

134. Sitzung

20. November 2012, 14.00 Uhr

(Art. 2225-2231)

Vorsitzende: Kathrin Scholl-Debrunner, Lenzburg
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 133 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Patrick Burgherr, Rheinfelden; Kurt Emmenegger, Baden; Kathrin Fricker, Dättwil; Christian Glur, Murgenthal; Franz Hollinger, Brugg; Max Läng, Obersiggenthal; Kurt Wiederkehr, Baden

Behandelte Traktanden

Seite

- | | | |
|------|---|------|
| 2225 | Gemeinde Niederwil; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland "Fändler Südost"; Teiländerung; Fortsetzung der Beratungen und Beschlussfassung; Publikation | 5101 |
| 2226 | Motion Flurin Burkhard, SP, Waltenschwil, vom 29. November 2011 betreffend Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (Abgeltung für Asylsuchende); Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung | 5104 |
| 2227 | Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 6. März 2012 betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat | 5110 |
| 2228 | Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 6. März 2012 betreffend Errichtung eines geschlossenen und zentral geführten Spezialzentrums für kriminelle, renitente und abgewiesene Asylbewerber im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat | 5113 |
| 2229 | Postulat Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 3. Juli 2012 betreffend Überprüfung und Anpassung des Tätigkeitsbereichs von Securitas/Eingangskontrollpersonal vor Asylunterkünften; Überweisung an den Regierungsrat | 5120 |
| 2230 | Interpellation der SP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision; Beantwortung und Erledigung | 5120 |
| 2231 | Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Einquartierung von Asylbewerbern im "Jägerstübli" Brugg-Lauffohr; Beantwortung und Erledigung | 5123 |

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 134. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

2225 Gemeinde Niederwil; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland "Fändler Südost"; Teilländerung; Fortsetzung der Beratungen und Beschlussfassung; Publikation

Fortsetzung der Beratung der Vorlage des Regierungsrats vom 5. September 2012.

Eintreten (Fortsetzung)

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Bei Einzonungen in der Grössenordnung von Niederwil gelten, wie überall, klare Kriterien. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, dann kann der Regierungsrat einer Einzonung nicht zustimmen. Bettina Ochsner sprach davon, dass bei Einzonungen mit Sorgfalt gewaltet werden müsse. Hier, in diesem konkreten Fall ist diese erforderliche Sorgfalt wirklich nicht vorhanden. Das Einzonungsbegehren der Gemeinde Niederwil hat den Vorprüfungsbericht des Departements BVU schlicht ignoriert. Die Stellungnahme des Regionalplanungsverbands (Repla) hat gefordert, dass man aufzeige, wie die regionale Anbindung sei, insbesondere die Anbindung an die Landstrasse K 270 Nesselbach-Göslikon. Diese Auflage wurde ignoriert.

Die ganze Arbeitsplatzreserve von 5,1 Hektaren ist sehr gross, auch das wurde ignoriert. Die Botenschaft lag vor; lange bevor gesagt wurde, dass ein Käufer vorhanden sei. Dies ist mir jedoch nicht offiziell bekannt, ich weiss dies erst seit der Aussage des Präsidenten der Kommission UBV. Die regionale Abstimmung wurde hier jedenfalls ignoriert.

Wir haben im Richtplan klar festgelegt, dass wir quartierspezifisch verdichten wollen. Das ist richtig so und gilt auch für Nesselbach. Betrachten Sie die vorhandene Bebauung von Nesselbach: Es gibt eine Tankstelle, Verkaufsräume für Fahrzeuge und auf der anderen Strassenseite ein knallrotes Restaurant. Weiter vorne befindet sich das alte Industrieareal Franzetti mit alten Abfall- und Schutthalden. Davor werden ebenfalls Occasions-Fahrzeuge zum Verkauf angeboten. Nesselbach ist in keiner Art und Weise verdichtet! Man hat aber auch keine Ideen, was man dort machen könnte. Gemäss Gemeinderat verbreitet die Tankstelle einen schlechten Geruch. Dass eine Tankstelle stinkt, ist nicht zulässig, so etwas muss instandgestellt werden. Aber ich habe von keinem Gesuch Kenntnis, dass eine Reparatur notwendig sei oder vorgenommen wird.

Die ganzen vorhandenen Auflagen wurden ignoriert. Es wurde einfach eingezont und zur Arbeitsplatzreserve gab es keinen Bedarfsnachweis.

Zur Aussage das Gebiet "Geere" zu überbauen: Es ist noch offen, ob das funktionieren wird. Ein mir bekanntes Mail besagt, dass noch eine Nutzungsplanungsänderung erfolgen muss. Dies, weil die damals bestimmten Auflagen in der BNO nicht erfüllt sein sollen. Stimmt die Gemeinde hier zu oder stimmt sie nicht zu? Also dieses Gebiet gilt als nicht überbaut und kann heute nicht als bebaut angenommen werden für eine Entscheidung, weitere Reserven anzulegen.

Ich habe von Ihnen gehört, dass man Arbeitsplätze schaffen soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in den Tankstellenshops gerade diese Art von Arbeitsplätzen gibt, die wir suchen. Ich ignoriere nicht, dass dies auch Arbeitsplätze sind. Wenn wir heute von Arbeitsplätzen in Arbeitszonen sprechen, dann erwarten wir, dass es mehrheitlich höher qualifizierte Arbeitsplätze sind und man nicht einen Tankstellenshop als Ausgangslage für eine weitere Entwicklung nimmt.

Zur regionalen Abstimmung: Bei der ganzen Einzonung gibt es keine Auflagen. Somit könnte dort ein Markt entstehen. Es könnte sich also ein Grossverteiler ansiedeln oder ein Logistiker. Das sind wichtige Unternehmen. Aber sie sollen sich bitte nicht an dieser Strasse niederlassen, wo die Erschliessung bereits jetzt eng ist. In Bremgarten und Mellingen haben wir mit dem Verkehr bereits Probleme. Deshalb möchte ich an diesem Ort keinen neuen Logistiker, der mehr Transportaufkommen bringt.

In diesem Sinn wurde die regionale Abstimmung, die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, die Auflagen aus dem Richtplan ignoriert. Das ist so.

Jetzt sagen Sie mir, wie können wir einer Einzonung zustimmen, die durchgeführt wurde wie vor ungefähr 20 Jahren. Verglichen mit heute hatten wir damals noch viel mehr Platz und Reserven und auch mit dem Verkehr hatten wir weniger Probleme.

Ich bin strikt dafür, dass man neue Einzonungen vornimmt. Die Strategie des Kantons Aargau geht in diese Richtung. Bei uns ist es nicht wie im Kanton Wallis, wo man einmal sehr grosse Einzonungen vorgenommen hat und jetzt von diesen Reserven profitiert. Wie schon gesagt, wir wollen uns einschränken, nehmen jedoch gute Einzonungen vor, bei denen man genau weiss, was geschieht. Ich nenne als Beispiel Dürrenäsch. Dort gibt es ein bekanntes Transportunternehmen, das seinen Betrieb ausbauen wollte. Die Firma präsentierte in der Folge ein Projekt. Es wurde vorgeschlagen, für dieses

Projekt eine bedingte Einzonung zu ermöglichen; was dann auch vorgenommen wurde. Das ist eine qualitativ gute Einzonung und Vorgehensweise.

In Niederwil habe ich überhaupt kein Projekt und keine abgebildete Entwicklung gesehen und deshalb ist diese Einzonung nicht möglich.

Zur Argumentation der Notwendigkeit eines Tankstellenshops: In unmittelbarer Nähe, rund 4 Kilometer entfernt, gibt es bereits sechs Tankstellenshops. Es ist ein Trend, solche Shops zu eröffnen. Wegen den ausgedehnten Öffnungszeiten kann man gutes Geld verdienen. Aber das kann doch nicht der Auslöser für eine wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde Niederwil sein. Das ist nicht möglich.

Zur Behauptung, im Bereich der heutigen Tankstelle sei "Wohnen" vorzusehen: Nein, dort handelt es sich nicht um eine Wohn-, sondern um eine Gewerbezone. Es ist eine Gewerbezone vorhanden, in der ein Tankstellenshop sogar Platz hätte. Er würde absolut nicht stören, denn es ist keine Wohnzone. Es gibt dort zwar alte Wohnhäuser, aber deshalb ergibt sich daraus kein Zwang, eine solche Einzonung zu begründen.

Zur Aussage, es hätte in der Gemeinde Niederwil praktisch keine frei erwerbbaaren Gewerbegrundstücke mehr: Niemand sagt, ob das nun einzuzonende Land frei erwerbbar ist. Denn es hat einen Besitzer. Was dieser Besitzer damit macht, steht nirgends. Also diese Aussagen und Argumente greifen nicht.

Wenn die Gemeinde Niederwil sagt, dass sie das lokale Gewerbe und die KMUs unterstützen will, dann muss dies in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) auch abgebildet sein. Aber hier ist nichts vorhanden. Sondern es wird einfach offengelassen. Was auch immer geschieht, der Eigentümer kann das Land verkaufen. Ich mag es ihm gönnen und habe absolut keine Neidgefühle. Das Land gehört ihm und er kann es, falls es eingezont wird, auch verwerten. Er hat keine Verpflichtung.

Aber es ist nach meiner Auffassung nicht mehr zulässig, dass eine Gemeinde in dieser Lage eine solch offene Einzonung durchführen will. Selbst in anderen Regionen, beispielsweise im Sisslerfeld oder im Birrfeld, wo noch grosse Landreserven vorhanden sind, wollen wir, dass die Gemeinden klar Stellung beziehen und sagen, in welcher Richtung eine Entwicklung qualitativ gehen soll. Das ist heute auch rechtlich zulässig. Die erste Gemeinde, die dies gut umgesetzt hat, war Kaiseraugst. In der Gemeinde Kaiseraugst hätten wir heute Märkte, Einkaufszentren oder Logistikunternehmen. Dort wurde jedoch klar kommuniziert, dass es in der Region keinen Platz mehr dafür hat. Die Entwicklung verschob sich dann auch in eine qualitativ bessere Richtung.

Ich bin sicher, dass wir heute so vorgehen müssen, dass wir in der Bau- und Nutzungsordnung klare Qualitätskriterien berücksichtigen, die man dann auch wieder auflösen oder zurücknehmen kann, wenn sich eine Alternative ergibt. Das kann die betroffene Gemeinde dann wieder entscheiden. Aber man kann eine Bau- und Nutzungsordnung nachträglich nicht verschärfen. Das geht nicht. Entschärfen ist möglich, verschärfen geht nicht.

Wenn Sie die Vorlage ablehnen, ist das kein Todesstoss. Lehnen Sie sie daher ab! Die Gemeinde kann jederzeit ein begründetes Begehren für eine Einzonung an den Grossen Rat stellen. Alle Einzonungen von mehr als einem Hektar müssen dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir dieses Verfahren jetzt abschliessen. Es dauert schon zu lange, es war bereits im Jahr 2009 im Grossen Rat. Jetzt Ende 2012 liegt es nochmals vor. Dieses Verfahren sollte nun abgeschlossen werden.

Die Gemeinde kann das ganze Verfahren neu aufnehmen und eine klare Analyse vornehmen, in welche Richtung es künftig gehen soll. Sie kann zuerst einmal überprüfen, was mit dem ganzen Grundstück "Geere" passiert. Aufgrund dieser Überbauung, wenn sie dann wirklich gebaut wird, kann man dann eine Reservebilanz erstellen und anschliessend einen neuen Antrag stellen. Das wäre der richtige Weg.

Ein Gestaltungsplan kann nichts heilen. Er kann die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr nicht heilen und er kann die regionale Abstimmung nicht heilen. Ein Gestaltungsplan hat nur Auswirkungen in der Überbauung selbst.

Wenn sich dort ein Grossverteiler niederlässt oder es wird eine grosse Lagerhalle hingestellt, dann können sie einen Gestaltungsplan machen so lange sie wollen, es bleibt immer der gleiche Bau. Es gibt nichts mehr zu gestalten. Dann kann auch mit einer Fassade keine Kosmetik mehr betrieben werden. Man muss vorher überlegen, was man will. Deshalb ist der Antrag Frunz abzulehnen. Ein Gestaltungsplan kann in diesem Fall nicht heilen, weil die ganzen BNO-Bedingungen nicht vorhanden sind, die aufseiten des Gebiets "Geere" vorhanden sind. Dort hat man zusätzlich zu den BNO-Bedingungen noch die Gestaltungsplanpflicht auferlegt.

Ich wiederhole: Es ist kein Todesstoss. Es bedeutet lediglich, dass die Gemeinden die von uns vorgegebenen Spielregeln im Richtplan einhalten.

Man muss sich überlegen, was mit Nesselbach gesamthaft geschehen soll. Das ist das Wichtigste.

Man muss überlegen, wie dort die inneren Reserven aktiviert werden können. Dort sind nämlich sehr grosse Reserven vorhanden. Die vorhandene Überbauung ist in Bezug auf Verdichtung schlecht und auch das Gesamtbild ist nicht schön. Deshalb gibt es nur einen möglichen Entscheid. Wollen wir dem Sinn der Nachhaltigkeit nachleben, dann muss man diesen Antrag ablehnen.

Eine Rückweisung bringt wenig. Man muss wieder bei Null beginnen.

Ich empfehle Ihnen, dieses Geschäft kein zweites Mal zurückzuweisen. Die Gemeinde hatte die Chance und sie hat diese Chance nicht genutzt, um qualitativ etwas Gutes und Besseres vorzulegen. Deshalb gibt es nur die Ablehnung. Die Gemeinde kann nochmals neu anfangen. Aber diese Phase des Begehrens wäre damit abgeschlossen und wir könnten einen Strich unter die Angelegenheit ziehen. Bei einer neuerlichen Vorlage können wir die Akten wieder hervorholen. Wir stehen somit gemeinsam in der Pflicht.

Noch ein Wort zu den Voten von Herrn Meier und Frau Ochsner. Die erwähnten Vergleiche hinken in jeder Hinsicht. Die Einzonung am Hallwilersee war ganz anderer Natur. Sie ist in keiner Art und Weise vergleich- oder begründbar. Auch das Beispiel Gontenschwil ist nicht vergleichbar. Was wurde von der Gemeinde Gontenschwil gemacht? Es gab Projekte und es wurde eine Million Franken in die Projektierung investiert. Dort wurde eine bedingte Einzonung vorgeschlagen und Qualitätsanforderungen gestellt. Es stimmt, dass man eingezont hat. Aber das hat nichts mit Parteien oder Beziehungen zu tun. Gontenschwil hat die Vorprüfungskriterien aufgenommen und klare Kriterien in der BNO aufgestellt. Am Schluss hat man auch eine klare Vorlage gemacht, die diese Kriterien alle erfüllt hat. Im Fall Nesselbach respektive Niederwil ist das aber nicht der Fall.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Regierungsrat zu unterstützen. Bei einer Annahme dieser Einzonung würden Sie ein Zeichen setzen, das überhaupt nicht in die Landschaft passt. Es könnte sogar dazu führen, dass man in diesem Fall sagen müsste, man müsse die Landschaftsinitiative besser beobachten, wenn die politisch Verantwortlichen die Verantwortung nicht mehr richtig wahrnehmen würden. Ich bin strikt gegen diese Landschaftsinitiative. Ich bin strikt gegen Moratorien. Aber ich bin strikt dafür, dass man klare, vorhandene Kriterien einhält. Wenn diese Kriterien eingehalten werden, dann gibt es eine Einzonung und wenn nicht, dann wird die Einzonung abgelehnt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Regierungsrat unterstützen.

Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Der Regierungsrat sagt uns jetzt, was gute Arbeitsplätze sind. Ja, natürlich haben wir im Fall von Wohlen im besten Gewerbegebiet Beamtenstellen gebaut. Sie erinnern sich: Mit dem Einzug des Grundbuchamts ins Casa Güpf. Das sind hervorragende Arbeitsplätze. Sie bringen natürlich keine Steuern, aber die Beamten sind versorgt.

Zu den hier geplanten Arbeitsplätzen: Für die Mutter, die Teilzeit arbeiten möchte, ist es ein qualitativ hochwertiger Arbeitsplatz. Für die Studentin, die nebenher noch etwas verdienen möchte, ist es ein qualitativ hochwertiger Arbeitsplatz. Auch für den Rentner, der die Steuern auf seinem Haus nur mit einem Zusatzverdienst bezahlen kann, ist es ein hervorragender Arbeitsplatz. Vielleicht sogar für den Lehrling, der dort seine Ausbildung absolvieren kann, ist es ein hervorragender Arbeitsplatz. Ob sechs oder sieben Shops in einer Reihe genug oder zu wenig sind, entscheidet Gott sei Dank nicht der Regierungsrat, sondern der Markt.

Helfen Sie mit der Rückweisung, dieses Verfahren zu einem guten Ende zu führen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

Antrag 1

In der ersten Abstimmung zwischen dem Antrag des Regierungsrats gemäss Botschaft und dem Antrag von Erwin Meier obsiegt der Antrag des Regierungsrats mit 85 gegen 42 Stimmen.

Der Eventualantrag von Eugen Frunz wird in der Folge mit 67 gegen 61 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 123 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Dem Antrag 3 wird stillschweigend zugestimmt.

Beschluss

1. Die Vorlage wird an die Gemeinde Niederwil zur Überarbeitung und Festlegung einer Gestaltungsplanpflicht im Gebiet "Fändler Südost" zurückgewiesen.
2. Die überlagernde Rekultivierungs- und Materialabbauzone im südlichen Teil des Gebiets "Fändler Südost" wird aufgehoben.
3. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

2226 Motion Flurin Burkhard, SP, Waltenschwil, vom 29. November 2011 betreffend Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (Abgeltung für Asylsuchende); Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung

(vgl. Art. 1603)

Mit Datum vom 17. Oktober 2012 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen:

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat hat in der laufenden Legislaturperiode eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen zu Fragen des Asylwesens beantwortet. Im Zentrum standen dabei solche der Unterbringung und Betreuung sowie der Sicherheit. Die Situation hat sich im Kanton Aargau in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Unterkünften für die Unterbringung von Asylsuchenden aufgrund des anhalten Zustroms von Migrantinnen und Migranten sowie der Schwierigkeiten bei der Akquirierung von geeigneten Liegenschaften in den vergangenen Monaten nicht entspannt. Hingegen konnte die Sicherheit in den Unterkünften und um diese herum durch die Massnahmen, die im Rahmen der Aktion "Crime Stop" ergriffen wurden, sowohl in objektiver als auch in subjektiver Hinsicht gesteigert werden.

Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen im Asylwesen befasst sich der Regierungsrat derzeit mit der Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG), die sowohl in Bezug auf die Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinden beziehungsweise die Aufnahmepflicht (und deren Durchsetzbarkeit) als auch in Bezug auf das Unterbringungsregime und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung und der Sicherheit bestmögliche Effekte zeitigt. Der Start der Anhörung für die Teilrevision des SPG ist im II. Quartal 2013 vorgesehen.

Der Regierungsrat nutzt die Gelegenheit, im Rahmen der Beantwortung der Vorstösse (11.352) Motion Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, vom 29. November 2011 betreffend Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (Abgeltung für Asylsuchende), (12.37) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 6. März 2012 betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" im Kanton Aargau und (12.38) Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 6. März 2012 betreffend Errichtung eines geschlossenen und zentral geführten Spezialzentrums für kriminelle, renitente und abgewiesene Asylbewerber im Kanton Aargau eine Auslegeordnung über grundsätzliche Fragen der Unterbringung und Betreuung vorzunehmen.

Mit der Entgegennahme der Vorstösse beziehungsweise der Umwandlung der Motionen in Postulate signalisiert der Regierungsrat, dass er die aufgeworfenen Fragen ernst nimmt und sie im Rahmen der Teilrevision des SPG in einem gesamtheitlichen Kontext bearbeitet. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat demnach eine Botschaft unterbreiten, die nicht nur in Bezug auf die Ausleuchtung von einzelnen Aspekten der in den Vorstössen aufgeworfenen Probleme, sondern auch mit Blick auf die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Fragekomplexen eine gültige Lösung bringen wird.

Ein Schwerpunkt wird dabei das künftige Regime in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung sein. Damit verbunden sind grundlegende Änderungen in Bezug auf Konzept, Errichtung und Betrieb der Unterkünfte, die Zuweisung unterschiedlicher Kategorien von Asylsuchenden sowie der Ausreisepflichtigen auf die Unterkünfte sowie die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden.

Es ist geplant, die genannten Vorstösse Anfang 2013 im Grossen Rat zu behandeln und damit eine materielle Vorsteuerung auf die Anhörungsvorlage zu ermöglichen.

I.

In Bezug auf die vorliegende Motion führt der Regierungsrat das Folgende aus:

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Ausführungen des Motionärs inhaltlich durch verschiedene Entwicklungen während der vergangenen Monate überholt wurden. Zu erwähnen ist einerseits, dass die in der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung verankerte Ersatzabgabe der Gemeinden per 1. Januar 2012 von Fr. 7.– / Tag je nicht aufgenommene Person auf Fr. 10.– / Tag je Person angehoben wurde. Andererseits ist die vom Motionär angesprochene Bundesunterkunft für Asylsuchende in Bettwil nicht realisiert worden. Die entsprechenden Ausführungen bedürfen deshalb keiner weiteren Erläuterungen. Schliesslich haben sich mit der dringlichen Teilrevision des Asylgesetzes (AsylG), die am 29. September 2012 in Kraft gesetzt wurde, in verschiedenen Bereichen – insbesondere bei der vorübergehenden Nutzung von Bundesbauten für die Unterbringung von Asylsuchenden, aber auch bei der Schaffung von besonderen Zentren für Asylsuchende, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder die durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangsstellen erheblich stören – neue Entwicklungen ergeben.

Für den Regierungsrat steht aufgrund der Erfahrungen in der jüngeren Vergangenheit fest, dass sich das im SPG sowie der zugehörigen Verordnung verankerte System der Ersatzabgabe für Gemeinden, welche die Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise erfüllen, insgesamt nicht bewährt hat. Gleichzeitig kann das heutige System jedoch mit Blick auf die nachfolgenden Ausführungen über das neue, zentrale Unterbringungskonzept nicht ohne Weiteres durch ein Bonus-Malus-System abgelöst werden. Grundsätzlich geht der Regierungsrat unverändert von einer Aufnahmepflicht der Gemeinden im Umfang der Aufnahmequote aus. Davon ausgenommen sind einzig die Standortgemeinden von regionalen Grossunterkünften. Für den Fall, dass sich Gemeinden weigern, ihre Aufnahmepflicht zu erfüllen, wird der Kanton Sanktionen zu ergreifen haben, um eine rechtsgleiche Behandlung zu erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Asylsuchenden, für welche die Gemeinden künftig zuständig sein werden, aufgrund der differenzierten Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden kleiner sein wird als bisher.

Der Motionär führt schliesslich aus, dass Gemeinden mit einer Abgeltung für die überproportionale Aufnahme von Asylsuchenden dazu veranlasst werden könnten, die Unterbringung in einer Unterkunft des Bundes oder des Kantons auf Gemeindegebiet zuzulassen. Die Zahlung eines Bonus an die Gemeinden könnte demnach den Widerstand reduzieren, da für eine Leistung eine Gegenleistung erbracht werde. Der Regierungsrat erachtet den vorgeschlagenen Ansatz aus grundsätzlichen Überlegungen als nicht zielführend. Dies vor dem Hintergrund, dass die Unterbringung von Asylsuchenden eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Die Unterbringung der Asylsuchenden ist demnach eine Aufgabe des Gemeinwesens wie andere auch, bei denen – wie beispielsweise in Bezug auf die Auswirkungen einer Eisenbahnlinie, einer Starkstromleitung oder eines Grenzübergangs – in keinem Fall eine Entschädigung an eine Gemeinde ausgerichtet wird. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, den Bonus-Vorschlag ausschliesslich im Zusammenhang mit der Einführung eines in sich geschlossenen Bonus-Malus-Systems zu prüfen. Das heisst, dass bloss Mittel ausgeschüttet werden könnten, die das System selber generieren würde.

II.

Der Regierungsrat nimmt die Entwicklungen mit Blick auf die anstehende Teilrevision des SPG sowie weiterer Erlasse im Umfeld der aufgeworfenen Fragen auf. Zum heutigen Zeitpunkt hält der Regierungsrat in diesem Zusammenhang das Folgende fest:

1.

Der Regierungsrat will Asylsuchende (im laufenden Verfahren) und Ausreisepflichtige auf mittlere Sicht in regional ausgewogen verteilten Grossunterkünften mit Kapazitäten für mindestens 100 Personen platzieren. Die im Rahmen dieses zentralen Unterbringungskonzepts für Asylsuchende im laufenden Verfahren sowie für Ausreisepflichtige zu erstellenden Grossunterkünfte werden vom Kanton konzipiert, eingerichtet und betrieben. In den Gemeindeunterkünften werden nuremehr vorläufig aufgenommene Asylsuchende (F) oder anerkannte Flüchtlinge (B) beherbergt, bei denen die Integration in die Gesellschaft im Vordergrund steht und die Zuständigkeit der Gemeinde folgerichtig ist.

2.

Asylsuchende, Ausreisepflichtige und jene, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, werden nach ihrem Aufenthaltsstatus differenziert in kantonalen Grossunterkünften untergebracht und betreut. Damit verbunden ist in Bezug auf die vom Kanton betriebenen Unterkünfte eine Abkehr von Klein- und Kleinstunterkünften, die in Bezug auf die Qualität der Betreuung und die Gewährleistung

der Sicherheit schwierige Rahmenbedingungen bieten und zudem enge Parameter bei der Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinden setzen.

3.

Die angestrebte Zentralisierung und Differenzierung der Asylunterkünfte gemäss unterschiedlichem Aufenthaltsstatus sowie unterschiedlichem Wohl- beziehungsweise Fehlverhalten sorgt zum einen für klare Verhältnisse in den Unterkünften sowie bei den Asylsuchenden und Ausreisepflichtigen selber. Mit Betriebskonzepten und entsprechenden Regelungen kann neben der Unterbringung sowohl der Betreuung als auch der Beschäftigung angemessen Rechnung getragen werden. Besondere Beachtung ist bei der Schaffung von Grossunterkünften der Situation von Familien und Kindern (inklusive Beschulung) zu widmen.

4.

In den Unterkünften und um diese herum kann durch das zentrale Unterbringungskonzept mehr Sicherheit geboten werden, weil weniger, dafür grössere Unterkünfte mit Blick auf die Gewährleistung der Sicherheit bessere Möglichkeiten bieten. Insbesondere können die Ressourcen in diesem Bereich effektiver und effizienter eingesetzt werden als im heutigen dezentralen, nicht konsequent zwischen unterschiedlichen Personengruppen differenzierenden System. Zweckmässig konzipierte und eingerichtete Anlagen erlauben zudem einen effizienteren und kostengünstigeren Betrieb als das bisherige Regime mit zahlreichen dezentralen mittleren und kleineren Unterkünften.

5.

Renitente Asylsuchende, die mit ihrem Verhalten das Zusammenleben stören, jedoch nicht in Haft gesetzt werden können, werden in Unterkünften untergebracht, die speziell eingerichtet und kontrolliert werden. Der Regierungsrat will in diesem Bereich ein neues Regime durchsetzen und den von der Asyl- und Ausländergesetzgebung gebotenen Spielraum vollständig ausschöpfen. Dabei ist nicht von "Internierungslagern" oder geschlossenen Unterkünften die Rede, weil für die Schaffung von solchen die rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch Raonauflagen sowie die Durchsetzung von strengen Hausordnungen sowie – bei Nichteinhalten – das Ergreifen von Sanktionen sind jedoch möglich.

6.

Mit dem zentralen Unterbringungskonzept kann genügend Kapazität und Flexibilität geschaffen werden, um auch grössere Schwankungen bei der Zuweisung von Asylsuchenden durch den Bund bewältigen zu können. Just das Auffangen dieser Schwankungen ist zum heutigen Zeitpunkt, da der Belegungsgrad der kantonalen Unterkünfte 115 % erreicht hat, kaum mehr möglich. Schwierige Situationen ergeben sich dabei insbesondere bei der Unterbringung von Familien. Problematisch ist zudem auch die Durchmischung bei der Unterbringung von Personen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus; vor allem von Personen, die sich im laufenden Verfahren befinden und solchen, die ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben und ausreisen müssen.

7.

Der Regierungsrat strebt im Rahmen des zentralen Unterbringungskonzepts eine regional ausgewogene Verteilung der Grossunterkünfte an. Der Auf- und Ausbau der Infrastrukturen erfolgt stufenweise und wird Hand in Hand gehen mit der Schliessung bestehender Unterkünfte. Nicht geplant ist die Schaffung von Grossunterkünften auf Vorrat. Die Zahl der Unterbringungsplätze soll jedoch so gross sein, dass Schwankungen, wie sie in den vergangenen zwei Jahren zu beobachten waren, aufgefangen werden können, ohne dass Notunterkünfte in Betrieb genommen werden müssen. Durch ein aktives und koordiniertes Zuweisungs- und Belegungsmanagement wird eine gerechte Verteilung der Belastung sichergestellt.

8.

Das Asylwesen ist und bleibt eine Verbundaufgabe, bei der neben Bund und Kantonen vor allem auch die Gemeinden in der Pflicht stehen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass alle Aargauer Gemein-

den ihre Verantwortung wahrnehmen und die ihnen gemäss Schlüssel zugewiesene Anzahl von Asylsuchenden aufnehmen.

9.

Gemeinden, die ihre Aufnahmepflicht in begründeten Ausnahmefällen nicht erfüllen können, haben die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Gemeinden, die sich weigern, ihre Aufnahmepflicht zu erfüllen, haben Sanktionen zu gewärtigen. Gemeinden, die Standorte von Grossunterkünften sind, werden von der Aufnahmepflicht befreit. Die Entschädigung von Standortgemeinden von Grossunterkünften ist aus präjudiziellen Gründen grundsätzlich nicht vorgesehen; sie wird im Gesamtzusammenhang der sich stellenden Fragen beziehungsweise mit Blick auf die tatsächlich erwachsenden Belastungen jedoch geprüft.

10.

Allfällige vom Bundesamt für Migration im Kanton gemäss dringlicher Teilrevision des Asylgesetzes vom 29. September 2012 realisierte Unterkünfte des Bundes werden in das kantonale Unterbringungskonzept einbezogen und bei der ausgewogenen Verteilung der kantonalen Grossunterkünfte berücksichtigt. Es ist zu verhindern, dass einzelne Regionen übermässig belastet werden. Vielmehr wird darauf zu achten sein, dass die Lasten, welche durch die Unterbringung von Asylsuchenden entstehen, möglichst gerecht verteilt werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dieses im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsarbeiten zu prüfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'048.–.

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Unsere Fraktion unterstützt die neue Politik des Regierungsrats zur Schaffung von Grossunterkünften für Asylbewerbende, deren Anträge bereits abgewiesen worden sind oder die sich sonst nicht gut in unserem Kanton verhalten. Deshalb haben wir mit dieser Motion respektive dem Postulat unsere Mühe. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung selber, dass es zu den Aufgaben der Gemeinden im Verbund mit dem Kanton gehört, dass solche Unterkünfte betrieben werden sollen und müssen. Der Regierungsrat schreibt selber, dass auch in der neuen Konzeption nicht vorgesehen ist, dass für Gemeinden, die mehr Asylbewerbende aufnehmen als nach dem Schlüssel obligatorisch ist, zusätzliche Entschädigungen bezahlt werden. Dennoch kommt überraschenderweise auf der letzten Seite der Beantwortung der Regierungsrat zum Schluss, man könnte diesen Vorstoss als Postulat dennoch entgegennehmen, um ihn, nachdem er bereits geprüft worden ist, nochmals im Rahmen der Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes zu prüfen. Diese Begründung ist widersprüchlich: Entweder ist der Regierungsrat der Meinung, es gibt keine zusätzlichen Entschädigungen oder es gibt zusätzliche Entschädigungen. Er ist der Meinung, es gibt keine und nimmt das Postulat dennoch entgegen.

In unserer Fraktion ist darüber diskutiert worden, wie Gemeinden, die solche Grossunterkünfte übernehmen wollen, müssen oder können, allenfalls finanziell entschädigt werden könnten. Diese Prüfung muss noch erfolgen. Hingegen ist der Postulats- oder Motionstext völlig anders, indem nämlich nach dem Giesskannenprinzip alle Gemeinden, die zum geforderten einen Prozent ihrer Bevölkerung zusätzlich Asylbewerbende übernehmen, zu solchen Entschädigungen kommen sollen. Dies widerspricht nach unserer Beurteilung der Intention des Regierungsrats, dass eben nicht mehr solche Asylunterkünfte nach dem Giesskannenprinzip auf die Gemeinden im Kanton verteilt werden, sondern dass sie vor allem konzentriert werden sollen.

Die Begründung und die Schlussfolgerung des Regierungsrats sind in sich nicht schlüssig. Deshalb ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, Ihnen zu empfehlen, auch das Postulat nicht zu überweisen, sondern dem Regierungsrat die Bitte mitzugeben, die Mechanismen bei der Gestaltung und der Standortfindung allfälliger Entschädigungen von Gross-, aber nur Grossunterkünften, näher zu prüfen. So wie das Postulat lautet, kann es nach unserer Auffassung nicht überwiesen werden.

Wir bitten Sie, dem Regierungsrat für die künftige Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes, zu dem eine Vernehmlassung nächstes Jahr stattfinden soll, hier einen deutlichen Hinweis zu geben. Wir sind gegen ein Giesskannenprinzip, aber für eine Prüfung von Entschädigungen, allenfalls für Grossunterkünfte.

Portmann-Müller Barbara, GLP, Lenzburg: Die GLP teilt ein wenig die Bedenken der FDP und zwar bei diesem und beim nächsten Vorstoss. Wir haben bei beiden unsere Mühe mit dem eigentlichen Text. Aber bei beiden Vorstössen sehen wir den Handlungsbedarf und die Absicht des Regierungsrats, dies zu prüfen und etwas umzusetzen. Wir sind hier auch einverstanden damit, dass das System mit den Abgeltungen heute so nicht gut funktioniert. Bei einer Verbundaufgabe soll es doch nicht auf die Finanzkraft der Gemeinde ankommen, ob man mitmacht oder nicht. Wir sehen den Vorschlag hingegen nicht als gute Lösung an. Aus unserer Sicht sollte die Möglichkeit des Freikaufens gestrichen werden, aber ohne zusätzliche Abgeltung für die normale Unterbringung. Der Vorschlag einer Abgeltung für Grossunterkünfte wäre sicher prüfungswert.

Nun, wir haben den umgekehrten Schluss gezogen: Einer Umwandlung in ein Postulat könnten wir zustimmen, in der Hoffnung, dass man eben diese Frage in der Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes anschaut. Was nun besser ist, entscheiden Sie.

Burkard Flurin, SP, Waltenschwil: Ich muss mich jetzt ein bisschen wehren. Als ich diese Motion geschrieben habe, sah es noch ganz anders aus. Da ist eine Revision des Gesetzes noch nicht in Aussicht gewesen. Bitte bedenken Sie, dass der Text eines Postulates ja nicht so eins zu eins übernommen werden muss, sondern der Interpretationsspielraum ist relativ gross. Die Sachen haben sich geändert.

Angesichts der treffenden Ausführungen des Regierungsrats zu meiner Motion und der Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats werde ich mich kurz halten. Gemeinden, welche ihre Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise erfüllen und weniger Asylsuchende aufnehmen, als ihnen zugeteilt, müssen heute pro nicht aufgenommene Person eine Ersatzabgabe leisten. Die Gemeinden können sich also mit finanziellen Mitteln der Pflicht entledigen. Wir wissen alle, dass ein konsequenter Vollzug der Aufnahmepflicht nur sehr schwer oder gar nicht durchführbar ist. Genau hier sehe ich auch das Problem: Der Vollzug ist sehr schwierig. Folglich werden die Asylsuchenden in anderen Gemeinden untergebracht. Fordert der Kanton eine Abgeltung ein von Gemeinden, welche ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, muss er doch zweifellos denjenigen Gemeinden eine Abgeltung ausrichten, welche freiwillig oder gezwungenermassen wesentlich mehr Asylsuchende beherbergen, als es der Quote nach SPV entspricht. So hat zum Beispiel im vergangenen November auch Bettwil als direkt betroffene Gemeinde diese Abgeltung als wichtigste Voraussetzung gefordert.

Es würde sich dabei natürlich um ein geschlossenes Bonus-Malus-System handeln mit geschlossener Finanzierung. Angesichts der angekündigten Teilrevision des SPG macht es keinen Sinn, heute über eine allfällige Abgeltung zu entscheiden. Ich bin daher mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bitte Sie, dieses zu überweisen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Ich habe nur etwas Kleines zu den Begriffen: Flurin Burkard hat von Interpretationsspielraum gesprochen. Nun, das ist höchst problematisch. Denn das GVG sagt in § 41 Abs. 2: "Der Wortlaut einer Motion oder eines Postulates kann im Verlaufe der Beratung nicht geändert werden. Zulässig ist die Umwandlung einer Motion in ein Postulat." Das haben wir schon konsumiert. Aber die Nichtabänderbarkeit des Textes ist nicht ganz ohne Bedeutung. Denn wir sprechen von einer Abgeltung, die ab dem 1. Januar 2012 gilt, das heisst, dies hat Einfluss auf die Rechnung 2012. Diese ist aber unsicher, bis das Ganze abgeschlossen ist. Also ist die Sache nicht ohne ihre Problematik. Das war ein Beitrag zu den Begriffen – nicht weniger und nicht mehr.

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Ich danke für die Information, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Das wusste ich bei meinem ersten Votum noch nicht. Dennoch halte ich daran fest, dass der Text dieses Postulates sehr, sehr präzise und einschneidend ist. Es ist ganz genau gesagt: Jede Gemeinde, die über ein Prozent ihrer Bevölkerung Asylbewerbende aufnimmt, hat seit dem 1. Januar dieses Jahres Anspruch auf eine Entschädigung. Diese Entschädigung ist ebenfalls definiert, nämlich gleich viel wie diejenigen Gemeinden zu bezahlen haben, die keine oder zu wenig Asylbewerbende aufnehmen. Weil das so ganz klar formuliert ist und weil der Regierungsrat uns seine Absicht kundgetan hat, keine Entschädigung für die Aufnahme von Asylbewerbenden zu bezahlen, bin ich zusammen mit meiner Fraktion nicht in der Lage, dieses Postulat zu überweisen. Das schliesst aber nicht aus, dass man bei der Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes allfällige Entschädigungen für Grossunterkünfte nochmals prüft. Ob sie dann wirklich umgesetzt werden, ist eine andere Frage. Aber die Prüfung kann durchaus erfolgen.

Nun muss ich noch einen Hinweis machen: Was wir hier tun, ist reine Symptombekämpfung. Das zentrale Problem dieser fehlenden Plätze sind die langen Verfahrensdauern. Wenn der Bund zusammen mit den Kantonen endlich in der Lage wäre, "die Spreu vom Weizen zu trennen" und die wirklich berechtigten Asylsuchenden bei uns aufzunehmen und von denen zu trennen, die reine Wirtschafts-

flüchtlinge sind, hätten wir heute gar keine Abstimmung.

Hier fordere ich den Regierungsrat einmal mehr auf, beim Bund Druck zu machen, damit diese Verfahren wirklich schneller und präziser durchgeführt werden können. Wir wollen Verfolgte aufnehmen. Aber wir wollen keine Wirtschaftsflüchtlinge, die sich um die Zulassungsbestimmungen in unserem Kanton und in unserem Land drücken, nicht aufnehmen.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Mit den Ausführungen von Jürg Stüssi im Ohr, die nicht zu widerlegen sind, möchte ich Sie mit den Überlegungen des Regierungsrats bekannt machen, weshalb er die Motion als Postulat entgegennimmt. Sie entscheiden dann am Schluss, ob Sie das so wollen oder nicht.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Ausführungen des Motionärs inhaltlich durch verschiedene Entwicklungen während der vergangenen Monate überholt wurden. Darauf hat auch der Motionär selber hingewiesen. Zu erwähnen ist einerseits, dass die in der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung verankerte Ersatzabgabe der Gemeinden auf den 1. Januar dieses Jahres von 7 Franken pro Tag pro nicht aufgenommene Person jetzt auf 10 Franken pro Tag angehoben wurde. Andererseits ist die vom Motionär angesprochene Bundesunterkunft für Asylsuchende in Bettwil nicht realisiert worden. Die entsprechenden Ausführungen bedürfen deshalb keiner weiteren Erläuterungen.

Schliesslich haben sich mit der dringlichen Teilrevision des Asylgesetzes auf Bundesstufe, die am 29. September dieses Jahres in Kraft gesetzt wurde, in verschiedenen Bereichen, insbesondere in der vorübergehenden Nutzung von Bundesbauten für die Unterbringung von Asylsuchenden, aber auch bei der Schaffung von besonderen Zentren für Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder die durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangstellen erheblich stören, neue Entwicklungen ergeben.

Für den Regierungsrat steht aufgrund der Erfahrungen in der jüngeren Vergangenheit fest, dass sich das im SPG sowie der zugehörigen Verordnung verankerte System der Ersatzabgabe für Gemeinden, welche die Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise erfüllen, insgesamt nicht bewährt hat. Das entspricht eigentlich dem Freikaufen, das von Grossrätin Barbara Portmann aufgeworfen wurde.

Gleichzeitig kann das heutige System jedoch mit Blick auf die Ausführungen in den Antworten des Regierungsrats auf die beiden Motionen über das neue zentrale Unterbringungskonzept nicht ohne Weiteres durch ein Bonus-Malus-System abgelöst werden. Grundsätzlich geht der Regierungsrat unverändert von einer Aufnahmepflicht der Gemeinden im Umfang der Aufnahmequote aus. Davon ausgenommen wären einzig die Standortgemeinden von regionalen Grossunterkünften. Für den Fall, dass sich Gemeinden weigern ihre Aufnahmepflicht zu erfüllen, wird der Kanton Aargau Sanktionen zu ergreifen haben, um eine rechtsgleiche Behandlung zu erreichen. Das können Sie alles den Antworten des Regierungsrats auf die Motionen entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Asylsuchenden, für welche die Gemeinden künftig zuständig sein werden – das sind die Asylsuchenden, die integriert werden müssen, also Status F oder B haben – aufgrund der differenzierten Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden kleiner sein wird als bisher. Es ist ja geplant, dass in diesen Grossunterkünften Asylsuchende sein werden, die in einem laufenden Verfahren sind oder solche, die weggewiesen worden sind.

Der Motionär führt schliesslich aus, dass Gemeinden mit einer Abgeltung für die überproportionale Aufnahme von Asylsuchenden dazu veranlasst werden könnten, die Unterbringung in eine Unterkunft des Bundes oder des Kantons auf Gemeindegebiet zuzulassen. Die Zahlung eines Bonus an die Gemeinden könnte demnach den Widerstand reduzieren, da für eine Leistung eine Gegenleistung erbracht wird. Der Regierungsrat erachtet den vorgeschlagenen Ansatz aus grundsätzlichen Überlegungen als nicht zielführend – dies vor dem Hintergrund, dass die Unterbringung von Asylsuchenden – das wurde bereits aus Ihren Reihen erwähnt – eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Die Unterbringung der Asylsuchenden ist demnach eine Aufgabe des Gemeinwesens wie andere auch, bei denen zum Beispiel im Bezug auf die Auswirkung einer Eisenbahnlinie, einer Starkstromleitung oder eines Grenzübergangs in keinem Fall eine Entschädigung an eine Gemeinde ausgerichtet wird.

Der Regierungsrat beabsichtigt daher den Bonus-Vorschlag ausschliesslich im Zusammenhang mit der Einführung eines in sich geschlossenen Bonus-Malus-Systems zu prüfen, das heisst, dass bloss Mittel ausgeschüttet werden könnten, die das System selber generiert hat. Das sind die Überlegungen des Regierungsrats.

Ich bin mit Jürg Stüssi einig, wenn er sagt, dass das nicht dem Postulatstext entspricht. Es geht dem Regierungsrat einfach darum, Ihnen aufzuzeigen, dass er mit der Teilrevision des SPG möglichst viele verschiedene Varianten prüfen und sie dann auch in die Anhörung geben will.

Zu den Bemerkungen von Herbert H. Scholl: Dass es bloss eine Symptombekämpfung ist, glaube ich nicht. Da es eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden ist, wird es weiterhin so

sein, dass wir Asylsuchende aufzunehmen haben und dann auch für ihre Unterbringung zuständig sein müssen. Aber selbstverständlich wird von Seiten der Kantone auch Druck auf Bundesebene gemacht. Ich möchte darauf hinweisen, dass seit dem 20. April dieses Jahres Mehrfachgesuche nicht mehr möglich sind. Das war ja vorher eine dieser Tatsachen, die dazu geführt hat, dass die Empfangsstellen überlaufen wurden, dass immer wieder Verfahren aufgerollt werden mussten, die schon mal gemacht worden sind. Dies ist nicht mehr möglich. Jetzt hat man auch mit Asylsuchenden aus visumsfreien Ländern die Möglichkeit, das Verfahren innert 48 Stunden abzuwickeln. Das zählt sich aus. Es kommen viel weniger Asylsuchende aus diesen Ländern, wie zum Beispiel aus Serbien, Mazedonien und Kosovo.

Da sind Bestrebungen im Gange. Der Bund geht zum Teil aber auch taktisch vor und erledigt Gesuche im Moment nicht oder hat sie nicht erledigt, weil er natürlich auf die Gesetzgebung gewartet hat, die am 29. September in Kraft getreten ist. Ich spreche hier vor allem die Gesuche aus Eritrea mit der Verweigerung des Militärdienstes an. Auf Bundesebene passiert einiges. Man kann jedoch nicht davon ausgehen, dass die Anzahl der Asylsuchenden, die halt den Weg in die Schweiz finden, zurückgehen wird. Aber der Druck von Seiten der Kantone besteht.

Abstimmung

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 69 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

2227 Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 6. März 2012 betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1755)

Mit Datum vom 17. Oktober 2012 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen:

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat hat in der laufenden Legislaturperiode eine Reihe von parlamentarischen Vorstößen zu Fragen des Asylwesens beantwortet. Im Zentrum standen dabei solche der Unterbringung und Betreuung sowie der Sicherheit. Die Situation hat sich im Kanton Aargau in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Unterkünften für die Unterbringung von Asylsuchenden aufgrund des anhalten Zustroms von Migrantinnen und Migranten sowie der Schwierigkeiten bei der Akquirierung von geeigneten Liegenschaften in den vergangenen Monaten nicht entspannt. Hingegen konnte die Sicherheit in den Unterkünften und um diese herum durch die Massnahmen, die im Rahmen der Aktion "Crime Stop" ergriffen wurden, sowohl in objektiver als auch in subjektiver Hinsicht gesteigert werden.

Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen im Asylwesen befasst sich der Regierungsrat derzeit mit der Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG), die sowohl in Bezug auf die Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinden beziehungsweise die Aufnahmepflicht (und deren Durchsetzbarkeit) als auch in Bezug auf das Unterbringungsregime und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung und der Sicherheit bestmögliche Effekte zeitigt. Der Start der Anhörung für die Teilrevision des SPG ist im II. Quartal 2013 vorgesehen.

Der Regierungsrat nutzt die Gelegenheit, im Rahmen der Beantwortung der Vorstösse (11.352) Motion Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, vom 29. November 2011 betreffend Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (Abgeltung für Asylsuchende), (12.37) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 6. März 2012 betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" im Kanton Aargau und (12.38) Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 6. März 2012 betreffend Errichtung eines geschlossenen und zentral geführten Spezialzentrums für kriminelle, renitente und abgewiesene Asylbewerber im Kanton Aargau eine Auslegeordnung über grundsätzliche Fragen der Unterbringung und Betreuung vorzunehmen.

Mit der Entgegennahme der Vorstösse beziehungsweise der Umwandlung der Motionen in Postulate signalisiert der Regierungsrat, dass er die aufgeworfenen Fragen ernst nimmt und sie im Rahmen der Teilrevision des SPG in einem gesamtheitlichen Kontext bearbeitet. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat demnach eine Botschaft unterbreiten, die nicht nur in Bezug auf die Ausleuchtung von einzelnen Aspekten der in den Vorstößen aufgeworfenen Probleme, sondern auch mit Blick auf die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Fragekomplexen eine gültige Lösung bringen wird.

Ein Schwerpunkt wird dabei das künftige Regime in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung sein. Damit verbunden sind grundlegende Änderungen in Bezug auf Konzept, Errichtung und Betrieb der

Unterkünfte, die Zuweisung unterschiedlicher Kategorien von Asylsuchenden sowie der Ausreisepflichtigen auf die Unterkünfte sowie die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist geplant, die genannten Vorstösse Anfang 2013 im Grossen Rat zu behandeln und damit eine materielle Vorsteuerung auf die Anhörungsvorlage zu ermöglichen.

I.

In Bezug auf die vorliegende Motion führt der Regierungsrat das Folgende aus:

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärin, das heutige Konzept der Unterbringung und der Betreuung in zahlreichen Unterkünften des Kantons und der Gemeinden sei grundsätzlich zu überprüfen und zu hinterfragen. Dies hat er bereits bei der Beantwortung des (10.226) Postulats der SVP-Fraktion vom 17. August 2010 betreffend zentrale Unterbringung der Asylsuchenden zum Ausdruck gebracht. Mit Blick auf die Suche nach Asylunterkünften hat er damals ausgeführt:

"Damit verbunden ist auch die Prüfung von Möglichkeiten einer zentraleren Unterbringung von Asylsuchenden in grösseren Unterkünften an mehreren Standorten im Kanton. Dies vor dem Hintergrund, dass sich die Unterbringung und Betreuung in Klein- und Kleinstunterkünften in den Gemeinden zunehmend aufwendig und schwierig gestaltet."

In diesem Licht beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag der Motionärin betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" für Asylsuchende, Schutzbedürftige und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich als prüfenswert. Zusätzlich ist in die Beurteilung auch die Gruppe der Ausreisepflichtigen einzubeziehen. Der Regierungsrat weist allerdings darauf hin, dass eine Vielzahl von Fragen, die mit der allfälligen Einrichtung verbunden sind, noch zu klären sein wird. Dies vor dem Hintergrund, dass der Vorschlag einem Paradigmawechsel in der Unterbringung und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich gleichkommt und neben Fragen der reinen Unterbringung und Betreuung auch solche aus dem Bereich der Raumplanung, der Bildung, der Beschäftigung und der Sicherheit angesprochen sind. Diese Fragen werden zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen von konkreten Gesetzungsaufträgen zu klären sein.

Zudem haben sich mit der dringlichen Teilrevision des Asylgesetzes, die am 29. September 2012 in Kraft gesetzt wurde, in verschiedenen Bereichen – insbesondere bei der vorübergehenden Nutzung von Bundesbauten für die Unterbringung von Asylsuchenden, aber auch bei der Schaffung von besonderen Zentren für Asylsuchende, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder die durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangsstellen erheblich stören – Änderungen ergeben.

II.

Der Regierungsrat nimmt die Entwicklungen mit Blick auf die anstehende Teilrevision des SPG sowie weiterer Erlasse im Umfeld der aufgeworfenen Fragen auf. Zum heutigen Zeitpunkt hält der Regierungsrat in diesem Zusammenhang das Folgende fest:

1.

Der Regierungsrat will Asylsuchende (im laufenden Verfahren) und Ausreisepflichtige auf mittlere Sicht in regional ausgewogen verteilten Grossunterkünften mit Kapazitäten für mindestens 100 Personen platzieren. Die im Rahmen dieses zentralen Unterbringungskonzepts für Asylsuchende im laufenden Verfahren sowie für Ausreisepflichtige zu erstellenden Grossunterkünfte werden vom Kanton konzipiert, eingerichtet und betrieben. In den Gemeindeunterkünften werden nurmehr vorläufig aufgenommene Asylsuchende (F) oder anerkannte Flüchtlinge (B) beherbergt, bei denen die Integration in die Gesellschaft im Vordergrund steht und die Zuständigkeit der Gemeinde folgerichtig ist.

2.

Asylsuchende, Ausreisepflichtige und jene, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, werden nach ihrem Aufenthaltsstatus differenziert in kantonalen Grossunterkünften untergebracht und betreut. Damit verbunden ist in Bezug auf die vom Kanton betriebenen Unterkünfte eine Abkehr von Klein- und Kleinstunterkünften, die in Bezug auf die Qualität der Betreuung und die Gewährleistung der Sicherheit schwierige Rahmenbedingungen bieten und zudem enge Parameter bei der Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinden setzen.

3.

Die angestrebte Zentralisierung und Differenzierung der Asylunterkünfte gemäss unterschiedlichem Aufenthaltsstatus sowie unterschiedlichem Wohl- beziehungsweise Fehlverhalten sorgt zum einen für klare Verhältnisse in den Unterkünften sowie bei den Asylsuchenden und Ausreisepflichtigen selber. Mit Betriebskonzepten und entsprechenden Regelungen kann neben der Unterbringung sowohl der Betreuung als auch der Beschäftigung angemessen Rechnung getragen werden. Besondere Beachtung ist bei der Schaffung von Grossunterkünften der Situation von Familien und Kindern (inklusive Beschulung) zu widmen.

4.

In den Unterkünften und um diese herum kann durch das zentrale Unterbringungskonzept mehr Sicherheit geboten werden, weil weniger, dafür grössere Unterkünfte mit Blick auf die Gewährleistung der Sicherheit bessere Möglichkeiten bieten. Insbesondere können die Ressourcen in diesem Bereich effektiver und effizienter eingesetzt werden als im heutigen dezentralen, nicht konsequent zwischen unterschiedlichen Personengruppen differenzierenden System. Zweckmässig konzipierte und eingerichtete Anlagen erlauben zudem einen effizienteren und kostengünstigeren Betrieb als das bisherige Regime mit zahlreichen dezentralen mittleren und kleineren Unterkünften.

5.

Renitente Asylsuchende, die mit ihrem Verhalten das Zusammenleben stören, jedoch nicht in Haft gesetzt werden können, werden in Unterkünften untergebracht, die speziell eingerichtet und kontrolliert werden. Der Regierungsrat will in diesem Bereich ein neues Regime durchsetzen und den von der Asyl- und Ausländergesetzgebung gebotenen Spielraum vollständig ausschöpfen. Dabei ist nicht von "Internierungslagern" oder geschlossenen Unterkünften die Rede, weil für die Schaffung von solchen die rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch Rationauflagen sowie die Durchsetzung von strengen Hausordnungen sowie – bei Nichteinhalten – das Ergreifen von Sanktionen sind jedoch möglich.

6.

Mit dem zentralen Unterbringungskonzept kann genügend Kapazität und Flexibilität geschaffen werden, um auch grössere Schwankungen bei der Zuweisung von Asylsuchenden durch den Bund bewältigen zu können. Just das Auffangen dieser Schwankungen ist zum heutigen Zeitpunkt, da der Belegungsgrad der kantonalen Unterkünfte 115 % erreicht hat, kaum mehr möglich. Schwierige Situationen ergeben sich dabei insbesondere bei der Unterbringung von Familien. Problematisch ist zudem auch die Durchmischung bei der Unterbringung von Personen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus; vor allem von Personen, die sich im laufenden Verfahren befinden und solchen, die ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben und ausreisen müssen.

7.

Der Regierungsrat strebt im Rahmen des zentralen Unterbringungskonzepts eine regional ausgewogene Verteilung der Grossunterkünfte an. Der Auf- und Ausbau der Infrastrukturen erfolgt stufenweise und wird Hand in Hand gehen mit der Schliessung bestehender Unterkünfte. Nicht geplant ist die Schaffung von Grossunterkünften auf Vorrat. Die Zahl der Unterbringungsplätze soll jedoch so gross sein, dass Schwankungen, wie sie in den vergangenen zwei Jahren zu beobachten waren, aufgefangen werden können, ohne dass Notunterkünfte in Betrieb genommen werden müssen. Durch ein aktives und koordiniertes Zuweisungs- und Belegungsmanagement wird eine gerechte Verteilung der Belastung sichergestellt.

8.

Das Asylwesen ist und bleibt eine Verbundaufgabe, bei der neben Bund und Kantonen vor allem auch die Gemeinden in der Pflicht stehen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass alle Aargauer Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und die ihnen gemäss Schlüssel zugewiesene Anzahl von Asylsuchenden aufnehmen.

9.

Gemeinden, die ihre Aufnahmepflicht in begründeten Ausnahmefällen nicht erfüllen können, haben die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Gemeinden, die sich weigern, ihre Aufnahmepflicht zu erfüllen, haben Sanktionen zu gewärtigen. Gemeinden, die Standorte von Grossunterkünften sind, werden von der Aufnahmepflicht befreit. Die Entschädigung von Standortgemeinden von Grossunterkünften ist aus präjudiziellen Gründen grundsätzlich nicht vorgesehen; sie wird im Gesamtzusammenhang der sich stellenden Fragen beziehungsweise mit Blick auf die tatsächlich erwachsenden Belastungen jedoch geprüft.

10.

Allfällige vom Bundesamt für Migration im Kanton gemäss dringlicher Teilrevision des Asylgesetzes vom 29. September 2012 realisierte Unterkünfte des Bundes werden in das kantonale Unterbringungskonzept einbezogen und bei der ausgewogenen Verteilung der kantonalen Grossunterkünfte berücksichtigt. Es ist zu verhindern, dass einzelne Regionen übermässig belastet werden. Vielmehr wird darauf zu achten sein, dass die Lasten, welche durch die Unterbringung von Asylsuchenden entstehen, möglichst gerecht verteilt werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dieses im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsarbeiten zu prüfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'343.–.

Vorsitzende: Die Motionärin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2228 Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 6. März 2012 betreffend Errichtung eines geschlossenen und zentral geführten Spezialzentrums für kriminelle, renitente und abgewiesene Asylbewerber im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1756)

Mit Datum vom 17. Oktober 2012 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat hat in der laufenden Legislaturperiode eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen zu Fragen des Asylwesens beantwortet. Im Zentrum standen dabei solche der Unterbringung und Betreuung sowie der Sicherheit. Die Situation hat sich im Kanton Aargau in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Unterkünften für die Unterbringung von Asylsuchenden aufgrund des anhalten Zustroms von Migrantinnen und Migranten sowie der Schwierigkeiten bei der Akquirierung von geeigneten Liegenschaften in den vergangenen Monaten nicht entspannt. Hingegen konnte die Sicherheit in den Unterkünften und um diese herum durch die Massnahmen, die im Rahmen der Aktion "Crime Stop" ergriffen wurden, sowohl in objektiver als auch in subjektiver Hinsicht gesteigert werden.

Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen im Asylwesen befasst sich der Regierungsrat derzeit mit der Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG), die sowohl in Bezug auf die Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinden beziehungsweise die Aufnahmepflicht (und deren Durchsetzbarkeit) als auch in Bezug auf das Unterbringungsregime und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung und der Sicherheit bestmögliche Effekte zeitigt. Der Start der Anhörung für die Teilrevision des SPG ist im II. Quartal 2013 vorgesehen.

Der Regierungsrat nutzt die Gelegenheit, im Rahmen der Beantwortung der Vorstösse (11.352) Motion Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, vom 29. November 2011 betreffend Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (Abgeltung für Asylsuchende), (12.37) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 6. März 2012 betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" im Kanton Aargau und (12.38) Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 6. März 2012 betreffend Errichtung eines geschlossenen und zentral geführten Spezialzentrums für kriminelle, renitente und abgewiesene Asylbewerber im Kanton Aargau eine Auslegeordnung über grundsätzliche Fragen der Unterbringung und Betreuung vorzunehmen.

Mit der Entgegennahme der Vorstösse beziehungsweise der Umwandlung der Motionen in Postulate signalisiert der Regierungsrat, dass er die aufgeworfenen Fragen ernst nimmt und sie im Rahmen der Teilrevision des SPG in einem gesamtheitlichen Kontext bearbeitet. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat demnach eine Botschaft unterbreiten, die nicht nur in Bezug auf die Ausleuchtung von einzelnen Aspekten der in den Vorstössen aufgeworfenen Probleme, sondern auch mit Blick auf die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Fragekomplexen eine gültige Lösung bringen wird.

Ein Schwerpunkt wird dabei das künftige Regime in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung sein. Damit verbunden sind grundlegende Änderungen in Bezug auf Konzept, Errichtung und Betrieb der Unterkünfte, die Zuweisung unterschiedlicher Kategorien von Asylsuchenden sowie der Ausreisepflichtigen auf die Unterkünfte sowie die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden.

Es ist geplant, die genannten Vorstösse Anfang 2013 im Grossen Rat zu behandeln und damit eine materielle Vorsteuerung auf die Anhörungsvorlage zu ermöglichen.

I.

In Bezug auf das vorliegende Postulat führt der Regierungsrat das Folgende aus:

Der Grosse Rat hat das (12.113) Postulat der SVP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend Internierung von Asylbewerbern am 18. September 2012 mit 71 zu 61 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat verweist auf seine Ausführungen im Rahmen der Beantwortung des betreffenden Postulats und die Ausführungen der Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales in der Debatte des Grossen Rats. Er hält an seinen Aussagen über die fehlende Rechtmässigkeit grundsätzlich fest. Aus Analogiegründen und mit Verweis auf die vorstehenden Darlegungen verzichtet der Regierungsrat jedoch auf eine Ablehnung des vorliegenden Postulats.

Zusätzlich macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Bundesversammlung am 28. September 2012 einen Teil der laufenden Revision des Asylgesetzes (AsylG) und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) für dringlich erklärt hat. Die betreffenden Bestimmungen sind seit 29. September 2012 in Kraft. Einige dieser Massnahmen betreffen die Unterbringung von Asylsuchenden oder Ausreisepflichtigen.

Neu wurde die Möglichkeit geschaffen, vorübergehend Bundesbauten für die Unterbringung von Asylsuchenden zu nutzen. Dies hat für die Kantone zur Folge, dass das Bundesamt für Migration Asylsuchende, deren Verfahren direkt in den Empfangszentren mit einem abschlägigen Entscheid abgeschlossen werden kann, nicht mehr auf die Kantone verteilt, sondern die Wegweisung nach Möglichkeit direkt ab Bundesunterkunft vollziehen will. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Zuweisungszahlen an die Kantone sinken und renitente Personen erst gar nicht in die Kantone und deren Asylstrukturen gelangen.

Eine weitere Massnahme betrifft die Möglichkeit, besondere Zentren für renitente Asylsuchende zu schaffen. Gemäss Art. 26 Abs. 1^{bis} AsylG gelten als renitente Asylsuchende Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder die durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangsstellen erheblich stören. Das Bundesamt für Migration kann diese Asylsuchenden in besonderen Zentren unterbringen, die durch das Bundesamt oder durch kantonale Behörden errichtet und geführt werden. In diesen Zentren können unter den gleichen Voraussetzungen auch Asylsuchende untergebracht werden, die einem Kanton zugewiesen wurden, wobei sich Bund und Kantone im Umfang der Nutzung anteilmässig an den Kosten der Zentren beteiligen.

II.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen, auch auf Kantonsebene besondere Unterkünfte für renitente Asylsuchende und Ausreisepflichtige zu errichten beziehungsweise in den bestehenden Strukturen ein besonderes, strengeres Regime einzuführen. Zudem verfolgt der Regierungsrat die zentralere Unterbringung in grösseren Unterkünften an mehreren Standorten im Kanton weiter und nimmt sie mit Blick auf die anstehende Teilrevision SPG sowie weiterer Erlasse im Umfeld der aufgeworfenen Fragen auf. Zum heutigen Zeitpunkt hält der Regierungsrat in diesem Zusammenhang das Folgende fest:

1.

Der Regierungsrat will Asylsuchende (im laufenden Verfahren) und Ausreisepflichtige auf mittlere Sicht in regional ausgewogen verteilten Grossunterkünften mit Kapazitäten für mindestens 100 Personen platzieren. Die im Rahmen dieses zentralen Unterbringungskonzepts für Asylsuchende im laufenden Verfahren sowie für Ausreisepflichtige zu erstellenden Grossunterkünfte werden vom Kanton konzipiert, eingerichtet und betrieben. In den Gemeindeunterkünften werden nurmehr vorläufig aufge-

nommene Asylsuchende (F) oder anerkannte Flüchtlinge (B) beherbergt, bei denen die Integration in die Gesellschaft im Vordergrund steht und die Zuständigkeit der Gemeinde folgerichtig ist.

2.

Asylsuchende, Ausreisepflichtige und jene, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, werden nach ihrem Aufenthaltsstatus differenziert in kantonalen Grossunterkünften untergebracht und betreut. Damit verbunden ist in Bezug auf die vom Kanton betriebenen Unterkünfte eine Abkehr von Klein- und Kleinstunterkünften, die in Bezug auf die Qualität der Betreuung und die Gewährleistung der Sicherheit schwierige Rahmenbedingungen bieten und zudem enge Parameter bei der Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinden setzen.

3.

Die angestrebte Zentralisierung und Differenzierung der Asylunterkünfte gemäss unterschiedlichem Aufenthaltsstatus sowie unterschiedlichem Wohl- beziehungsweise Fehlverhalten sorgt zum einen für klare Verhältnisse in den Unterkünften sowie bei den Asylsuchenden und Ausreisepflichtigen selber. Mit Betriebskonzepten und entsprechenden Regelungen kann neben der Unterbringung sowohl der Betreuung als auch der Beschäftigung angemessen Rechnung getragen werden. Besondere Beachtung ist bei der Schaffung von Grossunterkünften der Situation von Familien und Kindern (inklusive Beschulung) zu widmen.

4.

In den Unterkünften und um diese herum kann durch das zentrale Unterbringungskonzept mehr Sicherheit geboten werden, weil weniger, dafür grössere Unterkünfte mit Blick auf die Gewährleistung der Sicherheit bessere Möglichkeiten bieten. Insbesondere können die Ressourcen in diesem Bereich effektiver und effizienter eingesetzt werden als im heutigen dezentralen, nicht konsequent zwischen unterschiedlichen Personengruppen differenzierenden System. Zweckmässig konzipierte und eingerichtete Anlagen erlauben zudem einen effizienteren und kostengünstigeren Betrieb als das bisherige Regime mit zahlreichen dezentralen mittleren und kleineren Unterkünften.

5.

Renitente Asylsuchende, die mit ihrem Verhalten das Zusammenleben stören, jedoch nicht in Haft gesetzt werden können, werden in Unterkünften untergebracht, die speziell eingerichtet und kontrolliert werden. Der Regierungsrat will in diesem Bereich ein neues Regime durchsetzen und den von der Asyl- und Ausländergesetzgebung gebotenen Spielraum vollständig ausschöpfen. Dabei ist nicht von "Internierungslagern" oder geschlossenen Unterkünften die Rede, weil für die Schaffung von solchen die rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch Rayonauflagen sowie die Durchsetzung von strengen Hausordnungen sowie – bei Nichteinhalten – das Ergreifen von Sanktionen sind jedoch möglich.

6.

Mit dem zentralen Unterbringungskonzept kann genügend Kapazität und Flexibilität geschaffen werden, um auch grössere Schwankungen bei der Zuweisung von Asylsuchenden durch den Bund bewältigen zu können. Just das Auffangen dieser Schwankungen ist zum heutigen Zeitpunkt, da der Belegungsgrad der kantonalen Unterkünfte 115 % erreicht hat, kaum mehr möglich. Schwierige Situationen ergeben sich dabei insbesondere bei der Unterbringung von Familien. Problematisch ist zudem auch die Durchmischung bei der Unterbringung von Personen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus; vor allem von Personen, die sich im laufenden Verfahren befinden und solchen, die ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben und ausreisen müssen.

7.

Der Regierungsrat strebt im Rahmen des zentralen Unterbringungskonzepts eine regional ausgewogene Verteilung der Grossunterkünfte an. Der Auf- und Ausbau der Infrastrukturen erfolgt stufenweise und wird Hand in Hand gehen mit der Schliessung bestehender Unterkünfte. Nicht geplant ist die Schaffung von Grossunterkünften auf Vorrat. Die Zahl der Unterbringungsplätze soll jedoch so gross

sein, dass Schwankungen, wie sie in den vergangenen zwei Jahren zu beobachten waren, aufgefangen werden können, ohne dass Notunterkünfte in Betrieb genommen werden müssen. Durch ein aktives und koordiniertes Zuweisungs- und Belegungsmanagement wird eine gerechte Verteilung der Belastung sichergestellt.

8.

Das Asylwesen ist und bleibt eine Verbundaufgabe, bei der neben Bund und Kantonen vor allem auch die Gemeinden in der Pflicht stehen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass alle Aargauer Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und die ihnen gemäss Schlüssel zugewiesene Anzahl von Asylsuchenden aufnehmen.

9.

Gemeinden, die ihre Aufnahmepflicht in begründeten Ausnahmefällen nicht erfüllen können, haben die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Gemeinden, die sich weigern, ihre Aufnahmepflicht zu erfüllen, haben Sanktionen zu gewärtigen. Gemeinden, die Standorte von Grossunterkünften sind, werden von der Aufnahmepflicht befreit. Die Entschädigung von Standortgemeinden von Grossunterkünften ist aus präjudiziellen Gründen grundsätzlich nicht vorgesehen; sie wird im Gesamtzusammenhang der sich stellenden Fragen beziehungsweise mit Blick auf die tatsächlich erwachsenden Belastungen jedoch geprüft.

10.

Allfällige vom Bundesamt für Migration im Kanton gemäss dringlicher Teilrevision des Asylgesetzes vom 29. September 2012 realisierte Unterkünfte des Bundes werden in das kantonale Unterbringungskonzept einbezogen und bei der ausgewogenen Verteilung der kantonalen Grossunterkünfte berücksichtigt. Es ist zu verhindern, dass einzelne Regionen übermässig belastet werden. Vielmehr wird darauf zu achten sein, dass die Lasten, welche durch die Unterbringung von Asylsuchenden entstehen, möglichst gerecht verteilt werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dieses im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsarbeiten zu prüfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'579.–.

Egli Dieter, SP, Windisch: Wir bestreiten die Überweisung des vorliegenden Postulats. Damit bestreiten wir nicht, dass es künftig grosse Unterkünfte braucht, um dem Asylproblem Herr zu werden. Wir bestreiten auch nicht, dass kriminell werdende Asylbewerber ein Problem darstellen. Wir bestreiten ebenso wenig, dass die steigende Kriminalität im Umfeld von Asylzentren für Unsicherheit sorgt und es für die direkt betroffenen Personen sehr schwierig ist, mit dieser Unsicherheit umzugehen. Das alles bestreiten wir nicht. Wir bestreiten auch nicht, dass man etwas gegen diese Unsicherheit und diese Situation tun muss.

Der Regierungsrat tut bereits etwas dagegen. Er tut es mit dem Projekt "Crime Stop". Dieses Programm zeitigt erste Erfolge. Der Regierungsrat zeigt uns in der Beantwortung des Postulats auch ganz klar zehn Punkte auf, mit denen er in der Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) etwas gegen diese Asylproblematik tun will. Wir unterstützen den Regierungsrat ganz klar in seinem Vorhaben. Das möchte ich an dieser Stelle betonen. Wir bitten den Regierungsrat, den uns vorgestellten Zeitplan auch wirklich einzuhalten. Eigentlich sollte es sogar noch schneller gehen, falls dies möglich ist.

Wir bestreiten aber, dass es sinnvoll ist, diesen Betroffenen, von denen ich vorhin gesprochen habe, etwas zu versprechen, dass nicht möglich ist. Auch in diesem Punkt ist der Regierungsrat in seiner Beantwortung sehr klar. Es ist nicht möglich Menschen einzusperren, die nicht angeklagt und nicht verurteilt sind. Das ist rechtlich einfach nicht möglich. Sonst begeben wir uns auf ein sehr gefährliches Feld.

Wir wehren uns dagegen, dass man den Begriff "renitent" so schwammig anwendet, wie es in diesem Postulat getan wird. Wir wehren uns auch dagegen, dass das Problem derart populistisch aufgebraucht wird, zum Beispiel mit den Begriffen "hilflose Bevölkerung" oder "kriminelle Elemente aus aller Welt". Da wehren wir uns dagegen. Wir wehren uns einfach gegen diesen Ton, der sich in dieser gan-

zen Debatte langsam einschleicht. Es ist ein Ton, bei dem man eigentlich von Menschen spricht, aber so tut, als wäre es einfach ein Problem oder irgendeine Belastung. Ich habe es so gesehen bei der Stellungnahme des Regionalplanungsverbandes Zurbibiet, als es um die Gemeinde Koblenz ging. Da verglich man die Asylbewerber mit Verkehrslärm, Fluglärm, Atommüll und bezeichnete sie als Belastung für die Region. Und genau gegen diesen Ton wehren wir uns. Wir haben nichts gegen eine sachliche Diskussion dieses Problems und stellen uns auch nicht gegen eine Lösung. Aber ein solches Postulat können wir auf keinen Fall unterstützen.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Kunz René, SD, Reinach: Zu Dieter Egli: Das ist absolut nicht populistisch, sondern das, was ich vorgebracht habe, sind einfach Tatsachen. Selbst die Linke ist für eine zentrale Unterkunft. Vielleicht suchen Sie die Aargauer Zeitung vom 30. Juni 2012 hervor. Sie sprechen gerade diametral zur damaligen Aussage.

Alt-Grossrätin Barbara Roth hat beispielsweise gesagt, wenn die Asylbewerber einmal renitent gewesen wären, würden sie an den zentralen Standort überführt. Also was soll denn das Geschrei? Ich verstehe die Welt nicht mehr! Da gibt sich der Regierungsrat Mühe und versucht, griffige asyl- und sicherheitspolitische Akzente zu setzen.

Die Ausübung von Straftaten setzt die Bewegungsfreiheit der Täterschaft voraus. Das ist doch klar. Es kann nicht sein, dass Personen im Asylbereich mehrmals hintereinander verhaftet und kurz darauf wieder auf freien Fuss gesetzt werden. Diese Personen haben in Freiheit einfach nichts zu suchen. Genau dies möchte man, so verstehe ich wenigstens den Regierungsrat in seiner Begründung zum vorliegenden Postulat, verhindern. Ich danke dem Regierungsrat, dass er so weitsichtig gedacht hat.

Zu Dieter Egli: Was Sie sagen ist falsch. Wichtig ist zu wissen, dass ein sofortiger und unbürokratischer Freiheitsentzug mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar ist. Sie müssen den entsprechenden Artikel einfach einmal lesen. Ich habe ihn jedenfalls gelesen.

Mit der Überweisung des Postulats ändert sich etwas, ich sage "etwas", im sicherheits- und asylpolitischen Bereich. Die Aargauer Bevölkerung hat ein Anrecht auf Sicherheit. Ja, sie wartet sogar darauf. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Hochreuter Clemens, SVP, Aarau: Die SVP unterstützt die Überweisung des Postulats ebenso wie der Regierungsrat, der bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Wir wollen wegkommen von der Feinverteilung der Asylbewerber auf zahlreiche Gemeinden in Kleinstunterkünften. Wir wollen ein System von grösseren Unterkünften errichten. Wir wollen auch, dass die Asylbewerber je nach Kategorie – ich nenne einige Stichworte – normale Asylsuchende, die sich anständig verhalten; die Ausreisepflichtigen und die Kriminellen, differenziert betrachtet und auch so untergebracht werden. Ich erinnere Sie daran, dass Sie vor zwei Monaten am 18. September 2012 hier in diesem Saal das Postulat der SVP zur Internierung der Asylbewerber deutlich an den Regierungsrat überwiesen haben. Dieser neue Vorstoss zielt in die gleiche Richtung und deshalb gilt es, ihn zu unterstützen.

Der Regierungsrat hat gleichzeitig mit der Beantwortung dieses Vorstosses eine Auslegeordnung bezüglich Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden vorgenommen. Einzelne Punkte daraus unterstützen wir und stellen dabei auch befriedigt fest, dass unser permanenter Druck auf Bundes- und auf Kantonsebene endlich zu fruchten beginnt. Mit einigen Punkten sind wir nicht einverstanden und werden uns in der politischen Debatte wieder dazu melden, sei es mit weiteren Vorstössen oder mit der kritischen Würdigung der anstehenden Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG).

Der Regierungsrat signalisiert mit der Entgegennahme dieses Postulats die Bereitschaft, diese Fragen ernsthaft zu behandeln und im Rahmen der Teilrevision SPG zu bearbeiten. Auf diese Umsetzung sind wir gespannt.

Noch ein Wort zu Dieter Egli: Sie haben häufig gesagt, wir bestreiten dieses und jenes nicht. Ich wäre froh um Lösungen. Sie wollen grössere Unterkünfte und die Stossrichtung des Regierungsrats unterstützen. Sie wollen auch, dass man diese Leute vielleicht unterschiedlich betrachtet. Finden Sie mir bitte eine Gemeinde, die 100 – 200 Kriminelle in einer grösseren Unterkunft unterbringt, ohne diese Unterkunft abzuschliessen. Ich bin überzeugt, Sie finden Standorte in Gemeinden, wo man grössere Unterkünfte errichten kann. Aber man wird keine Gemeinde finden, die sich nicht wehren wird, 200 Kriminelle in einer Grossunterkunft ohne Sicherheit aufzunehmen.

Es ist die erste Pflicht des Staates, für die Sicherheit der eigenen Bürger zu sorgen. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie dieses Postulat überweisen.

Egli Dieter, SP, Windisch: Eine Entgegnung zu Kollega René Kunz: Ich übernehme natürlich nicht die Verantwortung für das, was in der Aargauer Zeitung steht. Das werden Sie sicherlich begreifen.

Den Begriff "Renitenz" müssen wir jetzt eigentlich nicht mehr diskutieren. Der Begriff ist nämlich im Asylgesetz des Bundes Art. 26 Abs. 1^{bis} definiert. Ich zitiere die Antwort des Regierungsrats: "Als renitent gelten asylsuchende Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder die durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangsstellen erheblich stören."

Ich habe gesagt, wir wehren uns nicht gegen zentrale Unterkünfte. Wir wehren uns auch nicht gegen diese Zentralisierung einerseits oder gegen die Differenzierung in der Unterbringung, die der Regierungsrat ja sehr deutlich aufzeigt, andererseits.

Im vorliegenden Postulat ist "Renitenz" eben sehr schwammig definiert. Das habe ich bereits vorhin gesagt. Wir wollen verhindern, dass am Schluss jeder Asylbewerber – einfach, weil er Asylbewerber ist – renitent ist. Das lese ich hier zwischen den Zeilen heraus. Das wollen wir verhindern, indem wir die Überweisung dieses Postulats nicht unterstützen.

Zu den vorhin angesprochenen Lösungen: Diese Lösungen würde ich auch gerne von der SVP hören. Es wird sich zeigen, ob sich überhaupt eine Gemeinde für solch eine zentrale Unterbringung finden lässt. Da bin ich natürlich auch gespannt. Da sind wir durchaus bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Wir müssen dieses Problem lösen, da haben Sie recht.

Kälin Irène, Grüne, Lenzburg: Wir gehen mit der SP einig: Die Antworten des Regierungsrat sind das eine, der Postulatstext an sich ist aber etwas ganz anderes. Der Regierungsrat braucht keine unumsetzbaren Prüfsteine. Geschlossene Zentren, Internierungslager oder Spezialzentren – wie auch immer man sie nennen will – diese besonderen und geschlossenen Orte, in welchen man die bösen Asylsuchenden, die kriminellen, die abgewiesenen und die renitenten unterbringen möchte, sind keine Lösung und sie werden auch keine Lösung sein, egal unter welchem Namen man auch immer sie führt.

Zu den kriminellen Asylsuchenden ist zu sagen, dass sie – wie wir alle – der Strafgesetzzordnung unseres Landes unterliegen. Die abgewiesenen Asylsuchenden befinden sich in einer schwierigen Lage, da auf ihr Asylgesuch nicht eingetreten wurde oder sie einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Das ist aber auch schon alles.

Die renitenten Asylsuchenden gibt es so nicht. Denn es kann objektiv nicht eruiert werden, was genau "Renitenz" ist. Die Gefahr besteht, dass bereits ein geringer Verstoss gegen die Hausordnung in einem Empfangszentrum als Renitenz gelten kann. Wer also fortan als renitent gilt, ist unklar. Mit dieser höchst unbestimmten Benennung drohen Willkür und Rechtsungleichheit.

Der Umgang mit "renitenten" Personen, auch ausserhalb des Asylbereichs, ist zudem eine Frage, die primär aus sozialer und erst sekundär aus polizeilicher Optik angegangen werden muss. Kleinkriminalität ist störend und muss bekämpft werden. Das ist sonnenklar. Dies wird gemacht und wer kriminell ist, wird auch bestraft – dazu haben wir ein Strafrecht.

Im sozialpädagogischen Bereich wird auffälliges Verhalten zudem zuerst analysiert, also Ursachenforschung betrieben und danach wird versucht, die Asylsuchenden und ihre Gründe, warum sie negatives Verhalten aufweisen, ins Positive zu verändern. In Bezug auf "renitente" Asylsuchende sind diese Ursachen offensichtlich: Perspektivlosigkeit, Unterbeschäftigung, Traumatisierungen oder eine Existenz als systemfremdes Subjekt im Asylsystem. Hier wird aber nichts gemacht, weil der politische Wille fehlt. Ein Stichwort wäre der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende.

Repressive Massnahmen gegen potenzielle "Renitenz" sind deshalb bloss "Pflasterlipolitik", entbehren aber jeglicher sozial-agogischer Erkenntnisse. (*Anmerkung der Protokollführung: Agogisch handeln bedeutet methodisch-didaktisch geschicktes Handeln in allen Lebensbereichen, in denen es um Wissens- und Kenntnisvermittlung geht, mit dem Ziel, die soziale Kompetenz zu verbessern.*)

Zum Vergleich: Auch Jugendliche gelten schnell einmal als "renitent". Aber sperren wir sie deswegen weg? Sind wir nicht im Bereich der Bildung zur Erkenntnis gelangt, dass integrative Schulen die Zukunft sind? Wissen wir heute nicht, dass Separation keine Lösung, sondern die Ursache von neuen Problemen ist?

Lager – auch wenn wir sie "Zentren" nennen – waren noch nie eine Lösung. Sie waren es gestern nicht, sie sind es heute nicht und sie werden es morgen nicht sein.

Portmann-Müller Barbara, GLP, Lenzburg: Bei diesem Postulat geht es doch darum, dass wir versuchen, ein optimales Verhältnis von Sicherheit, Kosten und Nutzen bei der Problematik der Unterbringung zu erreichen. Die Situation heute ist, dass viele Asylbewerber in kleinen, alten, ungeeigneten Unterkünften, ja zum Teil in Restaurants, sind. Sie kennen die Situation in der Gemeinde Holderbank. Das müssen wir nicht mehr näher erklären. Das ist eben genau so ein altes heruntergekommenes Einfamilienhaus.

Als Steuerzahler müssen wir doch überlegen, wie konzentrieren wir es so, dass wir bei einem guten Input der Kosten ein hohes Sicherheitsempfinden generieren können, möglichst wenige Probleme rundherum haben, ohne dass dann die Konzentration der Asylbewerber selbst wieder zum Problem wird. Es geht also darum, die richtige Grösse zu finden. Wir sind deshalb auch nicht ganz so glücklich mit dem vorherigen Postulat und den Asyl-Dörfern mit einer Kapazität von mindestens 500 Personen. Das sehen wir als sehr problematisch an. Irgendwo dazwischen wird wohl die sinnvolle Grösse liegen. Wir unterstützen das Postulat in dem Sinne, dass der Regierungsrat versuchen kann, uns hier ein sinnvolles Mass unter Abwägung aller Kostenflüsse, die generiert werden, vorzulegen. Wir haben aber auch Mühe mit den Worten "geschlossen" und "renitent". Wir vertrauen jedoch dem Regierungsrat, dass er hierzu sinn- und massvolle Umsetzungsvorschläge präsentiert.

Kunz René, SD, Reinach: Zur Frage was ist "renitent": Fragen Sie beim Bund nach. Der Bund sagt ganz genau, dass "renitente" gleichzusetzen sind mit "kriminellen" Asylanten. Das steht schwarz auf weiss geschrieben. Schauen Sie doch im Internet nach, dann wissen Sie was renitent bedeutet.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Der Regierungsrat hält Folgendes fest: Der Grosse Rat hat das Postulat der SVP-Fraktion betreffend Internierung von Asylbewerbern am 18. September 2012 mit 71 gegen 61 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat verweist auf seine Ausführungen im Rahmen der Beantwortung des betreffenden Postulats. Sie erinnern sich sicher noch an die Diskussion, die wir hier geführt haben und auch an meine Ausführungen dazu.

Der Regierungsrat hält an seinen Aussagen über die fehlende Rechtmässigkeit geschlossener Anlagen grundsätzlich fest. Aber aus Analogiegründen und mit Verweis auf die vorstehenden Darlegungen verzichtet der Regierungsrat auf die Ablehnung des vorliegenden Postulats.

Zusätzlich mache ich auf Folgendes aufmerksam: Die Bundesversammlung hat am 28. September 2012 einen Teil der laufenden Revision des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer für dringlich erklärt und die betreffenden Bestimmungen sind nun seit dem 29. September 2012 in Kraft. Einige dieser Massnahmen betreffen auch die Unterbringung von Asylsuchenden und Ausreisepflichtigen. Neu wurde die Möglichkeit geschaffen, vorübergehende Bundesbauten für die Unterbringung von Asylsuchenden zu nutzen. Dies hat für die Kantone zur Folge, dass das Bundesamt für Migration Asylsuchende, deren Verfahren direkt in den Empfangszentren mit einem abschlägigen Entscheid abgeschlossen werden kann, in Zukunft nicht mehr auf die Kantone verteilen muss, sondern die Wegweisung nach Möglichkeit direkt ab diesen Bundesunterkünften vollziehen wird. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Zuweisungszahlen an die Kantone sinken. Personen, die Schwierigkeiten verursachen, werden erst gar nicht mehr in die Kantone und deren Asylstrukturen gelangen.

Eine weitere Massnahme betrifft die Möglichkeit, besondere Zentren für renitente Asylsuchende zu schaffen. Wie es bereits von Grossrat Dieter Egli gesagt wurde, ist der Begriff "renitent" im Asylgesetz Art. 26 Abs. 1^{bis} definiert. Dort gelten als Renitente asylsuchende Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder die durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangsstellen "erheblich" stören. Erheblich betone ich deshalb, weil es nicht darum geht, Asylsuchende à priori als renitent einzustufen, nur weil sie Asylsuchende sind oder Personen als renitent einzustufen, die ein wenig zu spät ins Zentrum zurückkommen. Es geht nicht darum, alle Personen gesondert unterzubringen. Man darf auch nicht vergessen, dass solche Zentren grössere Sicherheitskosten verursachen. Deshalb hat niemand ein Interesse daran, das zu machen. Es geht auch niemand davon aus, dass alle Menschen, die bei uns um Asyl nachsuchen, irgendetwas verbrochen oder etwas auf dem Kerbholz haben. Deshalb ist es wichtig, dass hier der Begriff "renitent" definiert worden ist und man sich auch daran hält. Das traue ich den Leuten zu, die als Betreuer in unseren Strukturen arbeiten.

In solchen Zentren kann nun das Bundesamt für Migration Asylsuchende unterbringen. Aber auch die kantonalen Behörden können solche Zentren errichten und führen. Deshalb findet der Regierungsrat, dass man dieses Postulat übernehmen kann. Aber er hält daran fest, dass für geschlossene Zentren oder Unterbringungsmöglichkeiten – wie es dem Postulanten vermutlich vorschwebt – die rechtliche Grundlage fehlt. Aber dass besondere Zentren für renitente Asylsuchende betrieben werden können, das sieht der Regierungsrat auch so.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 101 gegen 30 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

2229 Postulat Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 3. Juli 2012 betreffend Überprüfung und An-

passung des Tätigkeitsbereichs von Securitas/Eingangskontrollpersonal vor Asylunterkünften; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 2001)

Mit Datum vom 17. Oktober 2012 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Im Rahmen der Umsetzung des Projekts "Crime Stop" wird geprüft, ob der Kanton die Hausordnungen in den kantonal geführten Unterkünften anpassen und verschärfen soll. Dazu gehört beispielsweise die Einführung einer permanenten Zutrittskontrolle, welche den Zutritt kontrolliert und die An- und Abwesenheit der Bewohner registriert. Deren Aufgaben könnten durch einen dauernd anwesenden Sicherheitsdienst ergänzt werden, dessen Auftrag um eine Taschenkontrolle beziehungsweise eine Leibesvisitation ausgeweitet werden könnte.

Eine Ausweitung der Aufgaben in diesem Sinne bedingt, dass Sicherheits- beziehungsweise Betreuungspersonal rund um die Uhr anwesend sein wird. Eine nur zeitweise Anwesenheit und Kontrolle mag dazu führen, dass Personen mit einem deliktischen Verhalten ihre Aktivitäten entsprechend verschieben. Mit der dauernden Anwesenheit des Betreuungs- und Sicherheitspersonals verbunden ist die Feststellung, dass sich ein solcher Einsatz nur rechtfertigt, wenn die Unterkunft eine gewisse Mindestgrösse aufweist. Bei der derzeitigen Situation von mehrheitlich Klein- und Kleinstunterkünften steht jedoch der personelle und damit auch der finanzielle Aufwand in einem Missverhältnis zum möglicherweise erzielbaren Resultat.

Schliesslich ist nicht aus den Augen zu verlieren, inwieweit für diese Massnahmen die rechtlichen Grundlagen gegeben sind, beziehungsweise ob diese erst noch geschaffen werden müssten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'694.–.

Vorsitzende: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2230 Interpellation der SP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2006)

Mit Datum vom 17. Oktober 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkung

Die Frage der Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision ist noch nicht abschliessend beantwortet. Der Nationalrat hat sich in seiner Sitzung vom 13. Juni 2012 (14. Sitzung) während der Sommersession als Zweitrat mit einer Ausweitung der Nothilfe auf alle Asylsuchende auseinandergesetzt und diesen Grundsatz neu beschlossen. Wie aus den Diskussionen hervorgeht, entsprach die damit beabsichtigte Nothilfe, wie sie Personen im Asylverfahren hätten erhalten sollen, in der Ausgestaltung nicht der Nothilfe, wie sie Personen mit einem negativen Asylentscheid beziehungsweise einem Nichteintretensentscheid zusteht. Diesem Konzept stand der Vorschlag einer Minderheit gegenüber, welche die Abschaffung der Nothilfe generell verlangte und alle Personen im Asylverfahren nach den Ansätzen für Asylsuchende unterstützen wollte. In der Differenzbereinigung hat der Ständerat an seiner Sitzung vom 12. September 2012 (3. Sitzung) diesen Punkt aufgegriffen und an der Differenz zum Nationalrat festgehalten. Da dieser Punkt in den Debatten nicht als dringlich erklärt wurde und demzufolge nicht zu den dringlichen Bestimmungen gehört, die am 29. September 2012 in Kraft gesetzt wurden, ist er durch den Nationalrat, möglicherweise in der Wintersession, nochmals zu beraten. Dabei mehren sich die Anzeichen, auch nach der Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und des Schweizerischen Städteverbands, dass die Änderung in den Beratungen des Nationalrats keine Mehrheit mehr finden könnte und es bei der bisherigen Praxis bleiben wird. Nicht auszuschliessen ist, dass der Vorschlag des Ständerats, die Unterstützung von Asylsuchenden, welche sich renitent verhalten beziehungsweise die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangsstellen erheblich stören, auf die Ansätze der Nothilfe zu beschränken, mehrheitsfähig sein könnte.

Zur Frage 1: "Asylsuchende werden durch die geringere finanzielle Unterstützung weniger Anreize haben, sich am zugewiesenen Unterbringungsort aufzuhalten. Wie wirkt sich dies auf die Effizienz bzw. die Dauer des Aufnahmeverfahrens aus?"

Die dieser Frage zugrundeliegende Annahme, dass Asylsuchende aufgrund geringerer finanzieller Unterstützung weniger Anreize hätten, sich am zugewiesenen Unterbringungsort aufzuhalten, ist nicht erwiesen. Bereits heute haben Asylsuchende gestützt auf Art. 8 Abs. 3 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) die Pflicht, sich während des Verfahrens den Behörden von Bund und Kantonen zur Verfügung zu halten. Diese Formulierung impliziert nicht, dass sich die Asylsuchenden immer am zugewiesenen Unterbringungsort aufzuhalten haben; vielmehr sind sie frei, sich auch von der Unterkunft zu entfernen, sofern ihre Adresse bekannt ist und sie sich für die Behörden für Anhörungen und anderes mehr zur Verfügung halten. Kommen Asylsuchende den Anordnungen der Behörden und allen Terminen nach, hat eine Abwesenheit vom Unterbringungsort keine negativen Auswirkungen auf das Asylverfahren.

Zur Frage 2: "Der Bund bezahlte bisher dem Kanton die Kosten für die Asylsozialhilfe. Im Bereich der Nothilfe zahlt der Bund nur eine Nothilfe-Kopfpauschale von rund 6000 Franken, unabhängig wie lange die Person die Nothilfe bezieht. Dadurch würde der Kanton bei schutzbedürftigen Asylsuchenden ungedeckte Mehrkosten tragen müssen. Wie hoch schätzt der Regierungsrat diese zusätzlichen Kosten für den Kanton?"

Aufgrund der fehlenden Information, ob der Bund auch bei Personen mit laufendem Asylverfahren eine Systemänderung hin zur Ausrichtung einer Nothilfe-Pauschale vornehmen würde, kann diese Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Der Regierungsrat ist jedoch der festen Überzeugung, dass ein Systemwechsel in die vorgeschlagene Richtung nicht praktikabel und umsetzbar ist. Er wird sich beim Bund – nach Möglichkeit gemeinsam mit anderen Kantonen – dafür einsetzen, dass den Kantonen keine zusätzlichen Aufgaben und Lasten übertragen werden. Dazu zählt, dass weiterhin die Kosten für die Unterbringung der Asylsuchenden während des laufenden Asyl- und Beschwerdeverfahrens durch den Bund übernommen werden.

Zur Frage 3: "Wie hoch wird die in den Aargauer Gemeinden ausgerichtete Nothilfe sein, und wird sie einheitlich sein? Falls dies nicht der Fall ist: Wie will der Regierungsrat das Ziel der Einheitlichkeit erreichen?"

Aufgrund der fehlenden Information seitens des Bundes, ob er zwingende Vorschriften zur Ausgestaltung der Sozialhilfe für Asylsuchende machen würde, kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden. Der Regierungsrat ist jedoch der Überzeugung, dass die Unterstützung der Asylsuchenden auch weiterhin eine Aufgabe der Kantone ist und in deren Kompetenz fällt. Er spricht sich daher klar gegen eine Verlagerung von Kompetenzen an den Bund aus und wird in dieser Ansicht auch durch die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren (SODK) unterstützt. Zudem ist der Regierungsrat bestrebt, eine rechtsgleiche Behandlung weiterzuführen.

Zur Frage 4: "Nothilfe-Bezüger würden in speziellen Unterkünften – zum Beispiel Zivilschutzunterkünften – Schlafstellen zugewiesen. Verfügt der Kanton Aargau über genügend Einrichtungen, die eine Platzierung von Nothilfesuchenden erlauben?"

Da auch diesbezüglich Details zu einer möglichen Ausgestaltung einer allfälligen Änderung fehlen, kann der Regierungsrat keine weiteren Aussagen machen. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Aargau weiterhin die zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten nutzen würde, sofern der Bund keine gegenteiligen Vorschriften – zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung von Zivilschutzunterkünften – erlassen würde.

Zur Frage 5: "Wie würde sich aus Sicht des Regierungsrates das Nothilferegime auf die Kriminalitätsrate bei Asylsuchenden auswirken?"

Aussagen zur Entwicklung der Kriminalität im Hinblick auf ein noch zu schaffendes Nothilferegime

sind nicht möglich. Der Regierungsrat erlaubt sich jedoch den Hinweis auf den Schlussbericht des Büros Vatter "Langzeitbezug von Nothilfe durch weggewiesene Asylsuchende" vom 26. Mai 2010. Darin wird aus Sicht der Polizeibehörden festgehalten: "Kriminalität und Präsenz illegaler Aufenthalter sind zwar für die Polizeibehörden insbesondere in städtischen Gebieten ein ernstzunehmendes Thema, sie werden jedoch nicht in einen direkten Zusammenhang mit dem Sozialhilfestopp gebracht". Gestützt auf die Ergebnisse dieser Studie kann die Frage zwar nicht mit abschliessender Sicherheit beantwortet werden, es darf aber davon ausgegangen werden, dass sich die Entwicklung mit den damaligen Ergebnissen decken könnte.

Zur Frage 6: "Die Ausrichtung von Sozialhilfe ermöglichte es bisher, gutes Verhalten zu honorieren und schlechtes zu sanktionieren. Welche Folgen hat das Wegfallen dieser Anreize aus Sicht des Regierungsrates?"

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass auch in Zukunft Wohlverhalten mit Anreizen honoriert und schlechtes Verhalten sanktioniert werden kann und soll.

Zur Frage 7: "NothilfebezügerInnen erhalten im Kanton Aargau lediglich medizinische Notversorgung. Würde dieses Regime auch auf Asylsuchende im Verfahren übertragen?"

Im Kanton Aargau sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Personen aus dem Asylbereich auch ausreisepflichtige Personen mit Nothilfeunterstützung obligatorisch in der Grundversicherung krankenversichert und erhalten eine medizinische Grundversorgung. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, dies in Zukunft zu ändern und ausreisepflichtige Personen nicht obligatorisch gegen Krankheit und Unfall zu versichern.

Zur Frage 8: "Die Schweiz hat die UNO-Kinderechtskonvention unterschrieben. Kann diese bei der Nothilferegelung für Asylsuchende im Verfahren noch eingehalten werden?"

Der Regierungsrat weist jedem unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine Vertrauensperson zu oder es wird von Amtes wegen ein Vormund bestellt. Kinder werden in Vorkursen auf die Regelklassen vorbereitet und anschliessend in der ordentlichen Schule unterrichtet. Dies gilt auch für Kinder, welche ausreisepflichtig sind und die Schweiz verlassen müssen. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, dies zu ändern und Kinder ausreisepflichtiger Personen vom Schulunterricht, welcher verfassungsrechtlich geschützt ist, oder von vormundschaftlichen Massnahmen auszuschliessen beziehungsweise diesen keine Vertrauensperson mehr zuzuweisen.

Zur Frage 9: "Städte wie Zürich und Genf richten heute auch nach abgelehnten Asylgesuchen weiterhin Asylsozialhilfe aus. Sie tun dies unter anderem deshalb, weil dadurch die Kriminalität gesenkt werden kann. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, auch im Aargau anstelle der Nothilfe weiterhin Sozialhilfe auszurichten?"

Vorab ist festzuhalten, dass gestützt auf die Studie Vatter kein direkter Zusammenhang zwischen dem Sozialhilfestopp und der Kriminalität gemacht werden kann. Aktuell sieht sich der Regierungsrat deshalb nicht veranlasst, von der Ausrichtung von Nothilfe für ausreisepflichtige Personen abzurücken und diesem Personenkreis ordentliche Sozialhilfe nach den Asylansätzen zuzusprechen.

Zur Frage 10: "Ist der Regierungsrat bereit, sich mit einem Schreiben an den Ständerat respektive im Rahmen einer allfälligen zweiten Vernehmlassung dafür zu verwenden, dass die Asylsozialhilfe beibehalten werden soll?"

Zwischenzeitlich ist der Differenzbereinigungsprozess in den eidgenössischen Räten weiter fortgeschritten. Der Ständerat hat die Vorschläge des Nationalrats in Bezug auf "Nothilfe statt Sozialhilfe" abgelehnt. Demgegenüber will der Ständerat jedoch renitenten, unkooperativen und kriminellen Asylsuchenden die Sozialhilfe kürzen oder eventuell streichen. Hier ist nun der Nationalrat – voraussichtlich in der Wintersession – wieder am Zug.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'074.50.

Egli Dieter, SP, Windisch: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind damit teilweise glücklich. Wir haben den Regierungsrat um seine Einschätzung, auch um seine politische Einschätzung, gebeten für den Fall eines bestimmten Regimes, über das in Bern diskutiert wird. Meistens haben wir zur Antwort erhalten, dass es nicht beantwortet werden kann, weil man nicht weiss, wie dieses Regime herauskommen wird. Das macht uns etwas unglücklich. Hier hätten wir etwas mehr erwartet.

Wir haben dann aber doch – etwas verklausuliert – in einigen Antworten herauslesen können, dass auch der Regierungsrat eigentlich gegen die Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der Asylgesetzrevision ist. Eigentlich sind wir nicht ganz zufrieden mit der Beantwortung. Weil wir aber sehen, dass man offenbar auch in Bern langsam vernünftiger wird und diese Abschaffung offenbar nicht mehr so viele Chance hat, wie auch schon, sind wir heute etwas grosszügig gestimmt und mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Dieter Egli von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2231 Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Einquartierung von Asylbewerbern im "Jägerstübli" Brugg-Lauffohr; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2007)

Mit Datum vom 17. Oktober 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Wie kam es zur Idee, das "Jägerstübli" in ein Asylantenheim umzunutzen?"

Der Kantonale Sozialdienst (KSD) ist dauerhaft auf der Suche nach zusätzlichen Möglichkeiten für die Unterbringung von Asylsuchenden. Dabei ergaben sich Kontakte mit dem Eigentümer der leer stehenden Liegenschaft "Jägerstübli", die zur Konkretisierung des Vorhabens führten.

Zur Frage 2: "Wie ist danach der Prozess des Umnutzungsgesuches abgelaufen?"

Am 9. Februar 2012 reichte das Departement Gesundheit und Soziales bei der Stadt Brugg das Baugesuch zur Umnutzung des ehemaligen Restaurants "Jägerstübli" ein. Mit Schreiben vom 12. September 2012 teilte die Stadt Brugg dem Departement Gesundheit und Soziales die Abweisung des Baugesuchs mit. Grundsätzlich seien die Lärmschutzvorschriften nicht eingehalten. Vom Baugesuchsteller sei nicht aufgezeigt worden, wie bauliche und/oder gestalterische Massnahmen die Einhaltung der Grenzwerte ermöglichen würden. Das Departement Gesundheit und Soziales führt gegen den Entscheid der Stadt Brugg Beschwerde.

Zur Frage 3: "Wie wurde die betroffene Bevölkerung des Quartiers informiert?"

Nach der Publikation des Baugesuchs durch die Stadt Brugg wurde das Vorhaben in den lokalen Medien vorgestellt. Auf eine breite Informationsveranstaltung wurde bewusst verzichtet. Dem Quartierverein Lauffohr wurde eine Vorstellung des Projekts mehrfach angeboten. Das Angebot wurde nicht benutzt.

Zur Frage 4: "Wie konnte die betroffene Bevölkerung des Quartiers ihre Anliegen einbringen?"

Die betroffene Bevölkerung hatte jederzeit die Möglichkeit, mit dem Departement Gesundheit und Soziales beziehungsweise dem KSD in Kontakt zu treten. Einzelne persönliche Anfragen wurden denn auch gestellt und beantwortet. Im Weiteren bestand im Rahmen des Baugesuchsverfahrens die Möglichkeit, Anliegen einzubringen.

Zur Frage 5: "Gibt es zum Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Schulkinder, welche die angrenzenden Schulhäuser besuchen, ein Sicherheitskonzept? Wann ja, wie gestaltet sich dieses und welche Kosten sind daraus zu erwarten, wenn nein, warum gibt es keines?"

Es liegt ein Sicherheitskonzept vor, das auch die Situation der angrenzenden Schulhäuser erfasst. Das Sicherheitskonzept wird zum Zeitpunkt, da das Vorhaben realisiert werden kann, umgesetzt. Es befasst sich sowohl mit der Situation innerhalb der Unterkunft als auch mit jener im näheren und weiteren Umfeld derselben. Kosten sind insbesondere in Bezug auf den Einsatz von privaten Sicherheitskräften zu erwarten.

Zur Frage 6: "Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Bevölkerung dringend vor delinquierenden Asylsuchenden zu schützen ist?"

Der Regierungsrat teilt die Ansicht.

Zur Frage 7: "Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass delinquierende Asylsuchende dem Ansehen von allen Asylsuchenden massiv schaden und deshalb aus dem Verkehr gezogen werden müssen?"

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass insbesondere delinquierende und die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdende Asylsuchende und Ausreisepflichtige dem Ansehen aller Personen, die in der Schweiz um Asyl ersuchen, schaden. Zudem ist festzustellen, dass die Asyldiskussion durch das Verhalten der erwähnten Personen negativ beeinflusst wird. Für den Regierungsrat ist unbestritten, dass jegliche Kriminalität auch im Asylumfeld bekämpft werden muss. Die Strafverfolgungsbehörden und die Polizei kommen ihrer Aufgabe bei der Verhinderung, Verfolgung und Ahndung strafrechtlich relevanten Verhaltens bereits zum heutigen Zeitpunkt mit Nachdruck nach. Die Möglichkeiten der Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Asylsuchende, die die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden, werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Zur Frage 8: "Wie intervenierte der Regierungsrat bisher beim Bund, damit dieser die Missstände im Asylwesen zu lösen beginnt und nicht einfach auf die Kantone überwälzt?"

Der Regierungsrat macht seinen Einfluss sowohl bei den zuständigen Bundesräten als auch bei den zuständigen Bundesämtern sowie in den entsprechenden Regierungskonferenzen laufend geltend. Jüngstes Beispiel ist ein Pilotprojekt über die Verfahrensbeschleunigung mit dem Bundesamt für Migration.

Zur Frage 9: "Was gedenkt der Regierungsrat künftig zu tun, um die Situation nachhaltig zu verbessern und damit die Bevölkerung zu schützen?"

Der Regierungsrat hat auf die geschilderte Entwicklung mit der Einsetzung der Taskforce "Crime Stop" reagiert. Die Taskforce hat hauptsächlich zwei Aufträge: Erstens geht es um die Entwicklung und Umsetzung von Sofortmassnahmen, zweitens um die mittel- und längerfristige Bekämpfung von Kriminaltourismus und Kriminalität im Asylumfeld. Die beiden Aufträge sind eng miteinander vernetzt. Angestrebt wird eine nachhaltige Wirkung in der Umsetzung.

Zur Frage 10: "Wieso informiert der Regierungsrat in dieser Sache nicht offen und transparent?"

Die Informationen über das Projekt "Jägerstübli" konnten und können beim Departement Gesundheit und Soziales beziehungsweise beim KSD jederzeit eingeholt werden. Mit Blick auf den absehbaren Widerstand gegen das Vorhaben verzichtete das Departement Gesundheit und Soziales auf eine breite Informationsveranstaltung. Erfahrungen zeigen, dass just solche Veranstaltungen nicht in erster Linie der Informationsvermittlung, sondern vielmehr der Formierung des Widerstands gegen die vorgestellten Vorhaben dienen. Selbstverständlich wird das Departement Gesundheit und Soziales beziehungsweise der KSD detailliert über den Betrieb, die Betreuung und die Sicherheit in und um die

Asylunterkunft informieren, sollte das Vorhaben trotz Ablehnung des Baugesuchs durch die Stadt Brugg beziehungsweise nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens realisiert werden können.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 897.50.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Andreas Glarner von der Antwort nicht befriedigt. Auf ein Votum wird verzichtet. Das Geschäft ist erledigt.

Ich schliesse die heutige Sitzung und teile Ihnen mit, dass aufgrund der geringen Geschäftslast die Sitzungen vom 11. Dezember 2012 ausfallen werden.

(Schluss der Sitzung um 15.10 Uhr)
